Bayerischer Landtag Stenographischer Bericht

109. Sitzung

Dienstag, den 7. Oktober 1952

Gesc	häftliche Mitteilungen		122,	123,	147
Nacł	ruf auf den Abg. Georg Baue r	(BP)	•		122
	Egid Kotschenreuther tritt in og ein	den I	and •	<u>.</u>	122
	kwunsch zum 65. Geburtstag de sterpräsidenten, Staatsministers r				
	Präsident Dr. Hundhammer Dr. Hoegner, Staatsminister		•	•	122 123
	kwunsch zum 50. Geburtstag nst	des	Abg		123
	dliche Anfragen gemäß § 44 r Geschäftsordnung	Absa	atz 2	2	
1.	Vollzug des Lastenausgleich Besetzung der Stellen der Le stv. Leiter der Lastenausgle ausschließlich mit Geschädigt dem Lastenausgleichsgesetz Junker (CSU) Dr. Hoegner, Staatsminister	eiter ichsä ten	und	l : :	123 123
2.	Erhöhung der Strompreise und gebühren Dr. Jüngling (CSU) Dr. Seidel, Staatsminister	d Gr		123, 124,	
	Überhöhte Forderungen der tätswerke beim Anschluß neuer Häcksler Falk (FDP)				125
	Dr. Seidel, Staatsminister . Befriedigung der Ansprüche de auf Eigentumserwerb gemäß Ziffer 4 des Bodenreformgeset Dr. Eberhardt (FDP) Dr. Schlögl, Staatsminister .	Ar			125 125 126
		-			

5.	Verbot der "Unpolitischen Intergemeinschaft ehem. Internierter"	essei	า- ์	
	Dr. Becher (fraktionslos)		. '	126
•	Dr. Hoegner, Staatsminister		•	126
ь.	Erledigung des Falles des ORR. Dr gard, Unterdürrbach, Ldkr. Würzk Bauer Hannsheinz (SPD)		r-	126
	Dr. Schwalber, Staatsminister .	•	•	126
· .7.	Anerkennung der Oder - Neiße - durch den Sender Free Europe Simmel (BHE)	· Lin:	ie	127
•	Dr. Ehard, Ministerpräsident		•	127
8 .	Schleppendes Verfahren bei der zahlung der Teuerungszulage nach Teuerungszulagengesetz			
	Dr. Raß (BP) Dr. Hoegner, Staatsminister .		:	$\frac{128}{128}$
9.	Nachträgliche Erhöhung des Preis die Fetteinheit bei Butter	es fü	ir	
	Kiene (SPD) Dr. Schlögl, Staatsminister		•	129 129
10.	Schwerbeschädigter Oeller; Durc rung zweier Beschlüsse des Besold ausschusses zu dessen Eingabe		5 	
	Pfeffer (BHE) Dr. Schwalber, Staatsminister .		-	, 130 , 130
11.	Ausländische Meldungen über di heber des Attentats gegen den Bu kanzler; Stand der Untersuchung			
	Thellmann-Bidner (fraktionslos) Dr. Hoegner, Staatsminister .	•	•	130 130
12.	Deckung des Fehlbetrags im Haus plan 1952/53; Auswirkungen der planten Kürzungen	halts r ge	!- :- 	
	Beier (SPD)	•		130 130
13.	Gewährung von Winter- und nachtsbeihilfen an Fürsorgeempf usw.			
	Weishäupl (SPD) Dr. Hoegner, Staatsminister .	•		132 132
14.	Maßnahmen zur unverzüglichen Wi			
	belegung freigemachter Dp-Wohnt Dr. Wüllner (fraktionslos)	ıngeı	1	133
	Zietsch, Staatsminister	•	•	133
15.	Förderung des Segelflugs; Freimac von beschlagnahmtem Übungsgelär		o	100
	Dr. Franke (SPD) Zietsch, Staatsminister	•	•	133 133
16.	Verfahren gegen den stv. Kommar ten des Internierungslagers Buc Hrnecek			
	Dr. Strosche (BHE)	. .		134 134
17.	Rasche Verabschiedung des Bu Fremdrentengesetzes	ndes	· - 	
	Ospald (SPD) Dr. Oechsle, Staatsminister .			134 [°] 135,

18. Einfuhr von Pflastersteinen aus Schweden; Benachteiligung der bayerischen Industrie Steine und Erden	Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlags zur Grunderwerbsteuer (Beilage 3139)				
Gaßner (BP)	Berichte des				
Dr. Seidel, Staatsminister 135	Haushaltsausschusses (Beilage 3202)				
 Neubau der Tierärztlichen Hochschule in München, Erschließung des Geländes; 	Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3275)				
Bereitstellung von Haushaltsmitteln	Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter . 146				
Dr. Lippert (BP) 136 Dr. Schwalber, Staatsminister 136	Prandl (SPD), Berichterstatter 146 Abstimmung				
20. Forderung wirtschaftlich und sozial un-	,				
verantwortlicher Landabgaben beim Vollzug der Bodenreform	Nächste Sitzung				
Dr. Soenning (FDP) 136 Dr. Schlögl, Staatsminister 136					
21. Beseitigung des besorgniserregenden Mangels an Berufsschullehrern	Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 01 Minute.				
Förster (SPD)	Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 109. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.				
Interpellation der Abg. Meixner, Kurz, Zehner u. Fraktion betr. Beschlagnahme von Siedlerhäusern, insbesondere von Mustersiedlungen durch die amerikanische Besatzungsmacht (Beilage 3267)	Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Bachmann Wilhelm, Dr. Bungartz, Eisenmann, von und zu Franckenstein, Freundl, Kaifer, Mack, Op den Orth, Stain, Dr. Weiß.				
Kurz (CSU), Interpellant 137	Um Beurlaubung haben gebeten folgende Mit-				
Dr. Ehard, Ministerpräsident 138	glieder des Hohen Hauses: Der Herr Abgeordnete Elsen wegen Auslandsreise für die Zeit bis zum				
en <u>de la companya di manana di</u> Manana di Manana di M	16. Oktober, der Herr Abgeordnete Dr. Huber we-				
Wahl eines Mitglieds des Ständigen Beirats beim Bundesausgleichsamt	gen Krankheit bis Ende November, der Herr Ab-				
Simmel (BHE) 141, 142	geordnete Röll wegen Krankheit bis Ende Oktober, der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek wegen Krank-				
Ospald (SPD)	heit bis zum 18. Oktober. Ich schlage vor, die Ur-				
Dr. Schubert (CSU) 142	laubsgesuche in der beantragten Weise zu genehmigen. — Es erhebt sich keine Erinnerung; es ist				
Einwendungen des Senats gegen das Gesetz	so beschlossen.				
über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens (Beilage 3226, Anlagen	Meine Damen, meine Herren! Wieder hat der Tod eine Lücke in die Reihen der Mitglieder des Baye-				
233, 238	rischen Landtags gerissen.				
Berichte des	(Die Abgeordneten erheben sich von den				
Haushaltsausschusses (Beilage 3289)	Sitzen.)				
Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3288)	Am 30. September des Jahres ist der Abgeordnete Georg Bauer, Pottenstein, gestorben. Der Herr Ab-				
Ortloph (CSU), Berichterstatter . 142	geordnete Bauer war als Nachfolger des in den Bun- desrat gewählten Abgeordneten Dr. Etzel in den				
Kiene (SPD), Berichterstatter 142 Zietsch, Staatsminister 143	Bayerischen Landtag eingetreten. Er hat mitge-				
Beschluß 145	arbeitet als Mitglied der Ausschüsse Bayern-Pfalz, für Grenzlandfragen und für sozialpolitische An-				
Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung	gelegenheiten. Hier konnte er seine im Berufsleben				
der außerordentlichen Zulage und Sonder-	und im politischen Leben gesammelten reichen Er- fahrungen verwerten. Sein freundliches und aus-				
zulage der Beamten auf die im öffentlichen Volksschuldienst verwendeten klösterlichen Lehrkräfte (Beilage 3138)	geglichenes Wesen hat ihm die Hochachtung aller Kollegen gesichert. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.				
Berichte des	Ich danke Ihnen.				
Haushaltsausschusses (Beilage 3168)					
Rechts- und Verfassungsausschusses (Bei-	Als Nachfolger des Abgeordneten Bauer ist in den Landtag eingetreten der Herr Abgeordnete Egid Kotschenreuther. Ich heiße ihn willkommen.				
lage 3274) Ortloph (CSU), Berichterstatter 145	Im Namen des Landtags habe ich dem Stellver-				
Zillibiller (CSU), Berichterstatter 145	treter des Ministerpräsidenten, Herrn Staatsmini-				
Abstimmung 145	ster Dr. Hoegner zu seinem 65. Geburtstag bereits				

(Präsident Dr. Hundhammer)

in der Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen die Glückwünsche zum Ausdruck gebracht. Ich möchte sie hier vor versammeltem Plenum ausdrücklich wiederholen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Staatsminister Dr. Hoegner hat das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke für die freundlichen Worte, die Sie mir gewidmet haben, und für den Beifall des Hohen Hauses. Ich erblicke darin eine Anerkennung für den guten Willen, der bei mir jederzeit vorhanden war, für das bayerische und das deutsche Volk in dem mir durch das Schicksal zugewiesenen Wirkungskreis zu arbeiten.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Am 3. Oktober hat der Herr Abgeordnete Xaver Ernst seinen 50. Geburtstag gefeiert. Im Namen des Hohen Hauses spreche ich dem Herrn Kollegen Ernst zu diesem Tage die besonderen Glückwünsche aus.

(Beifall)

Nach einer Mitteilung des Herrn Präsidenten des Senats hat der **Senat** gegen das

Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz)

und gegen das

Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts

keine Einwendungen erhoben. Dagegen wurde gegen das

Gesetz über die Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Verkehrswesens

Einwendung erhoben. Der Haushaltsausschuß und der Rechts- und Verfassungsausschuß haben sich damit bereits befaßt, die Angelegenheit steht heute auf der Tagesordnung des Plenums. — Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Die Staatsregierung hat dem Landtag drei neue Gesetzentwürfe zugeleitet, und zwar

- 1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fürsorgegesetzes. Damit wird sich zunächst der sozialpolitische Ausschuß zu befassen haben;
- 2. Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung juristischer Personen und nichtrechtsfähiger Personenvereinigungen als Verfolgte. Diesen Entwurf habe ich dem Rechts- und Verfassungsausschuß überwiesen;
- 3. Entwurf eines Gesetzes über staatliche Auszeichnungen für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr. Auch dieser Entwurf ist dem Rechts- und Verfassungsausschuß zugegangen.

Das Hohe Haus ist damit einverstanden; ich stelle das fest.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Als erster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Junker. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

In einer Regierungsentschließung ist festgelegt, daß als Leiter und stellvertretende **Leiter von Lastenausgleichsämtern** nur Geschädigte nach dem Lastenausgleichsgesetz in Frage kommen.

Meine Frage lautet: Will die Staatsregierung den Vollzug des Lastenausgleichsgesetzes damit einseitig in die Hände der Empfangenden legen und obendrein durch die 300 der Geschädigtengruppe vorbehaltenen Planstellen ein Übergewicht an Beamten aus dieser Gruppe schaffen? Oder besteht die betreffende Regierungsentschließung zu Unrecht?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Eine schriftliche Weisung, daß als Leiter und stellvertretende Leiter von Lastenausgleichsämtern nur Geschädigte nach dem Lastenausgleichsgesetz in Frage kommen, ist meines Wissens vom Staatsministerium des Innern nicht hinausgegeben worden. Soweit in dieser Hinsicht Entschließungen von Kreisregierungen an die Landräte ergangen sind, beruhen sie anscheinend auf mündlichen Besprechungen, von denen der Staatsminister keine Kenntnis hat. Sie können nicht als bindend anerkannt werden.

Das Staatsministerium des Innern ist der Auffassung, daß die Geschädigten beim Vollzug des Lastenausgleichsgesetzes angemessen zu beteiligen sind, besonders soweit sie in den bisherigen Soforthilfeämtern zufriedenstellend gearbeitet haben, daß sie aber kein Monopol für den Vollzug des Gesetzes haben dürfen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Jüngling. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Jüngling (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Die Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften sind dazu übergegangen, mit Wirkung vom 1. August 1952 die **Strompreise und Grundgebühren** erneut einschneidend zu erhöhen. Die Erhöhungen sollen zum Teil 50 Prozent der bisherigen Sätze ausmachen. In Kreisen der Landwirtschaft — vor allem bei den kleinen Landwirten —, sowie des Handwerks und des Gewerbes herrscht hierüber Verstimmung und Beunruhigung.

(Dr. Jüngling [CSU])

Die breite Öffentlichkeit und auch die unteren Verwaltungsbehörden sind von den Preiserhöhungen bis jetzt nicht ausreichend unterrichtet worden.

Wenn schon die Preiserhöhungen im Einvernehmen mit den zuständigen staatlichen Stellen vorgenommen wurden, welche Möglichkeit sieht dann die Staatsregierung, um besonders bei den Grundgebühren eine Änderung dahin herbeizuführen, daß die Preise auch für den großen Kreis der Stromabnehmer im Bereich der weniger Bemittelten, der kleinen Landwirte und des Handwerks und Gewerbes, tragbar und vertretbar erscheinen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister für Wirtschaft. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Jüngling läßt sich leider nicht mit wenigen Sätzen beantworten. Ich bitte daher zu entschuldigen, wenn ich zur Beantwortung etwas länger brauche.

Die Strompreiserhöhungen des Jahres 1952 sind fast ausschließlich die Folge der ihnen vorhergegangenen Kohlepreiserhöhungen. Durch die seit der Währungsreform erfolgten fünf Kohlepreiserhöhungen wurde zum Beispiel der Preis für die Tonne Steinkohle frachtfrei Nürnberg von etwa 30 DM auf heute nahezu 80 DM, also auf etwa das 2,65fache erhöht.

Die Strompreiserhöhung vom 1. August 1952 wurde durch die Ausnahmegenehmigung ausgelöst, die der Bayernwerk AG mit Ministerialentschließung vom 9. Juli 1952 mit Wirkung ab 1. August 1952 erteilt worden war. Da die Ausnahmegenehmigung die Abwälzung dieser Strompreiserhöhung durch alle Stromwiederverkäufer zuließ, erstreckte sich ihre Wirkung fast über das ganze Land Bayern. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß der Anteil an Wasserkraftstrom einschließlich der Erzeugung der nach der Währungsreform neu erbauten Wasserkraftwerke, deren Strompreise sich infolge der erheblich verteuerten Baukosten vom Strompreis eines Wärmekraftwerks der Höhe nach kaum mehr unterscheiden, und einschließlich der eingeführten Wasserstrommengen, deren Preis zum Teil als Spitzenstrom höher liegt als der Strompreis aus Dampfkraftwerken, in der bayerischen öffentlichen Stromversorgung nicht einmal mehr 40 Prozent be-

Im Landesdurchschnitt betrug der Kleinabnehmer-Tarifstrompreis aus Grund- und Arbeitspreis zusammen im Jahre 1947 rund 20 ø pro Kilowattstunde. Die gesamte Verteuerung von 1948 an einschließlich der Erhöhung vom 1. August 1952 beträgt 8 ø pro Kilowattstunde, im Durchschnitt also 40 Prozent. Der Durchschnitspreis von 20 ø pro Kilowattstunde ist jedoch aus Durchschnittspreisen der einzelnen Versorgungsnetze errechnet, deren Streuung erheblich ist. So betrug der niedrigste Netzdurchschnittspreis im Jahre 1947 10 ø pro Kilowattstunde, der höchste 27 ø. Die Verteuerung

von 8 s für die Kilowattstunde ist für alle Netze gleich. Die Verteuerung in einem Netz mit einem Preis von 10 s für die Kilowattstunde beträgt daher 80 Prozent, in einem Netz mit 27 s aber nur 30 Prozent. Die Stromverbraucher, die den unteren Grenzpreis mit 10 s für die Kilowattstunde zu bezahlen haben, dürfen nicht übersehen, daß dieser Preis auch heute noch verhältnismäßig niedrig ist.

Die früheren Verteuerungen des Tarifstrompreises wurden vorwiegend in den Arbeitspreis gelegt. Dadurch haben sich die Tarifgrundlagen, das heißt das Verhältnis zwischen Grundpreis und Arbeitspreis, zu Ungunsten der verbrauchsfördernden Wirkung eines billigen Arbeitspreises erheblich verschoben. Um die alten Relationen einigermaßen wieder herzustellen, wurden die Ausnahmegenehmigungen unter der Auflage erteilt, daß der Arbeitspreis des Haupttarifs I für Haushaltungen, Landwirtschaft und Gewerbe nicht über 11 Pfennig pro Kilowattstunde erhöht werden darf. Die letzte Verteuerung mußte deshalb nach Erreichung dieser Grenze überwiegend in den Grundpreis gelegt werden. Da der Grundpreis unabhängig von der verbrauchten Strommenge fest bleibt, wird auf diese Weise erreicht, daß der Stromverbraucher bei weiterer Erhöhung seines Strombezugs an der eintretenden Kostendegression wieder teilnimmt, was bei der früheren einseitigen Verteuerung des Arbeitspreises nicht mehr der Fall war. Allerdings wird der Stromverbraucher in vielen Fällen wieder gut daran tun, erneut zu prüfen, ob nicht ein anderer Tarif, etwa der Tarif II oder der Kleinstabnehmertarif, für ihn günstiger ist. Vielfach wird von den Stromverbrauchern, die Stromkosten sparen wollen, übersehen, den bei geringerem Verbauch günstigeren Tarif zu wählen. Die Energieversorgungsunternehmen erklären sich in solchen Fällen mit der sofortigen Wahl eines anderen Tarifs einverstanden.

Zugunsten der wirtschaftlich schwächsten Stromverbraucher, die meist Lichtstrom nach dem Kleinstabnehmertarif beziehen, wurde bei der Ausnahmegenehmigung die Auflage erteilt, daß dieser Tarif von der Verteuerung ab 1. August 1952 überhaupt nicht betroffen werden darf. Außerdem wurde vor allem zugunsten der Arbeitnehmer angeordnet, daß im Haushaltsstrompreis nur 7 Pfennig pro Kilowattstunde im Durchschnitt abgewälzt werden dürfen.

Wenn im Gewerbe und in der Landwirtschaft über die Höhe des Strompreises Verstimmung herrscht, so ist hierzu zu bemerken, daß erstens der Anteil der Stromkosten am Gesamtumsatz der Angehörigen dieser Wirtschaftsgruppen verhältnismäßig gering ist, zweitens nach der Preisgestaltung für gewerbliche und landwirtschaftliche Erzeugnisse seit 1948 die heutigen Strompreise für Gewerbe und Landwirtschaft tragbar erscheinen.

Es darf auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß gerade der Tarifabnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf Anschluß und Versorgung hat. Das ist in § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) vom 13. Dezember 1935 geregelt. Diese gesetzliche Versorgungs- und Anschlußpflicht, die die Energieversorgungsunternehmen fortgesetzt zum Ausbau und

(Dr. Seidel, Staatsminister)

zur Verstärkung ihrer Stromerzeugungs- und Verteilungsanlagen, vor allem für das teuere Niederspannungsnetz, zwingt, kann nur dann auf die Dauer erfüllt werden, wenn auch der Tarifabnehmer einen angemessenen und, wie die vorstehenden Zahlen beweisen, mäßigen Anteil an der Verteuerung der Stromerzeugungs- und Verteilungskosten übernimmt.

Es läßt sich volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich nicht vertreten, die Tarifabnehmer, von denen etwa 40 Prozent und mehr der gesamten abgegebenen Strommenge abgenommen wird, hinsichtlich der Auswirkungen der allgemeinen Strompreisverteuerung schonender zu behandeln, als dies bisher der Fall war. Die Sonderabnehmer haben heute bereits mit Teuerungszuschlägen bis zu 110 Prozent, in Einzelfällen sogar noch darüber hinaus zu rechnen. Von dieser Seite ist schon wiederholt der Vorwurf erhoben worden, daß der Sonderabnehmer mit seinen hohen Strompreiszuschlägen den Tarifabnehmer-Strompreis subventioniere.

Von der Ministerialentschließung vom 19. Juli 1952 wurde sämtlichen Regierungen Abdruck mit Nebenabdrucken für die unteren Verwaltungsbehörden übermittelt. Es trifft also nicht zu, daß letztere nicht unterrichtet waren. Im übrigen war die Öffentlichkeit durch Hinweise in der Fach- und Tagespresse weitgehend auf die bevorstehenden Erhöhungen vorbereitet.

Soweit meine Antwort, meine Damen und Herren. Ich bin mir klar darüber, daß es außerordentlich schwierig ist, alle die Differenzierungen innerhalb dieses ganzen Systems zu verstehen. Ich glaube, wenn Sie meine Antwort sorgfältig nachlesen und studieren, werden Sie zu der Auffassung kommen, daß wir einen Weg beschritten haben, den man als mäßig bezeichnen muß.

(Zuruf: Der Grundpreis ist zu hoch!)

Ich habe vorhin festgestellt, daß mein Kollege aus Nordrhein-Westfalen, Herr Wirtschaftsminister Dr. Sträter, unser Zuhörer ist. Wenn ich mich nicht täusche, hat er es in Nordrhein-Westfalen etwas schlimmer gemacht als wir. Ich glaube deshalb, daß wir eine recht maßvolle Preispolitik betrieben haben.

(Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Jüngling erhält noch einmal das Wort zur Stellung einer Zusatzfrage.

Dr. Jüngling (CSU): Inwieweit ist es möglich, das **Aufkommen aus der Investitionshilfe**, das doch für die Energiewirtschaft mit verwendet wird, zur Vermeidung einer Überhöhung der Strompreise einzusetzen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Zusatzanfrage beantwortet ebenfalls der Herr Staatsminister Dr. Seidel.

Dr. Seidel, Staatsminister: Die Investitionshilfe ist gesetzlich geregelt. Es ist in dem Gesetz aus-

drücklich festgelegt, daß die Mittel, die bereitgestellt werden, für die Investition, also für den Ausbau neuer Kraftwerke, bestimmt sind.

(Zurufe

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Falk.

Falk (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ist dem bayerischen Wirtschaftsministerium bekannt, daß bei Neuanschaffung von Gebläsehäckslern mit überstarken Motoren bei einem Anschaffungwert von 3000.— DM von den E-Werken ein einmaliger Zuschuß zu ihren Baukosten von 300.— DM und eine erhöhte Grundgebühr von monatlich 15.— DM bis 17.— DM gefordert werden, obwohl laut Mitteilung des Bauernverbands nach den bisherigen Erfahrungen die erwartete Unkostenerhöhung der E-Werke nicht in dem Umfang eingetreten ist, wie ursprünglich erwartet wurde? Was gedenkt das Wirtschaftsministerium zu tun, um diese neuerliche schwere und untragbare Belastung der Landwirtschaft zu beseitigen?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich diesmal kürzer fassen. Die Zulässigkeit der Berechnung eines Grundpreiszuschlags im Falle der Überschreitung des für einen landwirtschaftlichen Betrieb angemessenen Anschlußwertes bei Anschaffung eines Gebläsehäckslers hängt von dem Wortlaut des einschlägigen Stromtarifs ab. Da es sich bei den Gebläsehäckslern um neue Einrichtungen handelt, müßte zunächst der angemessene Anschlußwert ermittelt werden. Erst wenn dieser festgestellt ist, läßt sich die Höhe eines Grundpreiszuschlages beurteilen, sofern ein solcher überhaupt berechnet werden kann.

Die Berechnung von Baukostenzuschüssen durch die EVU's ist preisrechtlich nach den Allgemeinen Versorgungsbedingungen möglich. Ob ein einmaliger Zuschuß von 300.— DM bei Anschaffung eines Gebläsehäckslers als überhöht oder angemessen zu betrachten ist, läßt sich ohne nähere Kenntnis der zugrunde liegenden Verhältnisse, insbesondere der durch die Inbetriebnahme eines Gebläsehäckslers bedingten Baukosten des beteiligten EVU nicht beurteilen. Mit Rücksicht auf die neue Tarifordnung, die vorbereitet wird, ist beabsichtigt, den EVU's zu empfehlen, ihre Forderungen bei der Behandlung der Gebläsehäcksler in möglichst engen Grenzen zu halten.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

(Dr. Eberhardt [FDP])

Welche Maßnahmen sind ergriffen, um den Rechtsanspruch der Siedler auf Eigentumserwerb gemäß Artikel 11 Ziffer 4 des Bodenreformgesetzes zu erfüllen, insbesondere in den Fällen, in denen Siedler als Pächter bereits seit drei Jahren und länger auf der Siedlerstelle sitzen und sich zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung als fähig erwiesen haben?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Frage hat mein Ministerium mit Entschließung vom 21. Juli 1952 den Regierungen eingehende Darlegungen über den Rechts- und Sachstand gegeben. Es hat auch im Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern, den bayerischen Bauernverband sowie den Bund der Landvertriebenen, Landesorganisation Bayern, verständigt mit der Bitte, die Siedler bei Anfrage gegebenenfalls entsprechend aufzuklären. Auch die Bayerische Landessiedlung wurde angewiesen, die Siedler geeignet zu unterrichten. Die Hindernisse, die bisher der Übereignung der Siedlerstelle an den Siedler im Wege stehen, liegen vor allem darin, daß der Kaufpreis für das Siedlungsland noch nicht endgültig festliegt, nachdem die Rechtsgültigkeit des Entschädigungsgesetzes zum Bodenreformgesetz beim Bundesverfassungsgericht angestritten ist. Außer auf die Finanz- und Rechtslage wird man auch auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Rücksicht nehmen müssen. In dieser Richtung sind gleichwohl in meinem Ministerium die Vorarbeiten schon seit längerer Zeit eingeleitet. Es ist beabsichtigt, die Richtlinien im Laufe der nächsten Monate herauszugeben, auch wenn die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtshofs bis dahin noch nicht vorliegen sollte. Im übrigen ist bereits in der eingangs erwähnten Entschließung darauf hingewiesen, daß vorgesehen ist, die Rechtswirkungen der Übereignung rückwirkend vom Tage der Beendigung der dreijährigen Bewährungsfrist eintreten zu lassen, so daß dem Siedler Nachteile nicht erwachsen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Becher.

Dr. Becher (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister:

Der bayerische Ministerrat hat laut Pressemeldungen in seiner Sitzung am 16. September eine vor kurzem gegründete "Unpolitische Interessengemeinschaft ehemaliger Internierter" mit der Begründung verboten, daß sie geeignet sei, den organisatorischen Zusammenhalt der früheren NSDAP unter dem Vorwand wirtschaftlicher und kameradschaftlicher Ziele aufrechtzuerhalten.

Ist dem bayerischen Ministerrat bekannt, daß die verbotene Interessengemeinschaft viele Staatsbür-

ger zu ihren Mitgliedern zählt, die weder der NSDAP noch ihren Gliederungen angehörten, sondern lediglich deshalb interniert waren, weil sie den Titel "Rat" trugen? Ist der Staatsregierung ferner bekannt, daß viele dieser Internierten monate- und jahrelang ohne Entgelt Zwangsarbeit leisteten und daß man in Nachbarländern ihren Haftentschädigungsanspruch ebenso anerkannt hat wie den der anderen Wiedergutmachungsberechtigten?

Ist der Herr Innenminister in der Lage, dem Hause mitzuteilen, welche wo und wann durchgeführten konkreten Untersuchungsergebnisse die Grundlage des Verbots bildeten, und entspricht es der Wahrheit, daß eine weitere Sitzung des Ministerrats, die sich ebenfalls mit der Angelegenheit beschäftigte, nur deshalb von einer Aufhebung des Verbots Abstand nahm, weil man den durch den Widerruf der Maßnahme hervorgerufenen unguten Eindruck vermeiden wollte?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung erfolgt durch den Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Die Anfrage ist mir zwar nicht zugegangen, ich kann sie aber sofort gründlich beantworten. Was die Geheimnisse aus dem Ministerrat anbelangt, die der Herr Fragesteller hier genannt hat, so kann ich mitteilen, daß sie n i c h t zutreffen.

Im übrigen wird diese Organisation wegen ihrer nationalsozialistischen Art solange verboten sein, als dort intimste Freunde des Herrn Himmler eine Rolle spielen.

(Sehr gut! und Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Abgeordnete Hannsheinz Bauer.

Bauer Hannsheinz (SPD): Hohes Haus! Dieser Tage werden es drei Jahre, daß der Herr Oberregierungsrat Dr. Burgard, dem der Untersuchungsausschuß des Landtags seinerzeit die Qualifikation als Verwaltungsbeamter abgesprochen hat, sich in Urlaub befindet und nach wie vor mit 1000 DM im Monat spazieren geht, dazu aber noch eine Lehrerwohnung in Unterdürrbach im Landkreis Würzburg, die für eine Lehrperson, nicht aber für eine Schulaufsichtsperson gedacht ist, bewohnt und hierbei trotzdem noch 133 DM Wohnungsgeldzuschuß nach der Ortsklasse Würzburg angerechnet bekommt.

Ich nehme dies zum Anlaß, an die Staatsregierung die Frage zu richten, was sie zu tun gedenkt, damit dieser Fall wenigstens im vierten Jahr bereinigt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ich könnte diese Frage sehr kurz beantworten und sagen: Die Staatsregierung wird ihr Möglichstes tun, um das **Verfahren vor den Disziplinargerichten** zu

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

beschleunigen. Denn solange das Disziplinarverfahren nicht abgeschlossen ist, besteht für uns keine weitere Möglichkeit einzugreifen.

(Abg. Stock: Drei Jahre, Herr Minister!)

- Es hat sich nicht bloß um das Disziplinarverfahren gehandelt, man hat das Verfahren immer wieder weiter kompliziert. Ich weiß nicht, ob Herr Oberregierungsrat Dr. Burgard 1000 DM im Monat bezieht, aber ich glaube, die Bezüge eines Oberregierungsrats liegen nicht bei 1000 DM im Monat. Nach vorheriger Behandlung der Vorgänge um den Oberregierungsrat Dr. Burgard durch den Untersuchungsausschuß des Landtags — Beschluß vom 9. November 1950 — wurde gegen Dr. Burgard am 6. März 1951 das förmliche Dienststrafverfahren eingeleitet. Es konnte jedoch nicht zum Abschluß gebracht werden, weil gegen Dr. Burgard durch die zuständige Staatsanwaltschaft in der gleichen Sache ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden war. Dieses wurde inzwischen eingestellt. Das Dienststrafverfahren wird seitdem in vollem Umfang weitergeführt. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat sein besonderes Interesse an der baldigen Erledigung dieses Verfahrens durch wiederholte Anfragen nach dem Sachstand bekundet. Einen unmittelbaren Einfluß auf den Ablauf des Dienststrafverfahrens kann das Kultusministerium aber nicht nehmen. Der Dienstsitz des Oberregierungsrats Dr. Burgard ist Würzburg. Nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften hat er einen Anspruch auf den Wohnungsgeldzuschuß der Ortsklasse von Würzburg. Wenn Dr. Burgard die Lehrerwohnung in Unterdürrbach als Dienstwohnung innehatte — aber ich glaube, Sie haben danach nicht mehr gefragt; drum will ich auch nicht mehr weiter darauf eingehen -,

(Abg. Bauer Hannsheinz: Doch, ich habe erwähnt, daß sie für eine Lehrperson, nicht eine Schulaufsichtsperson gedacht ist.)

— so ist für die Anordnung der Räumung dieser Lehrerwohnung das Landratsamt Würzburg als hausverwaltende Behörde zuständig. Sollte Dr. Burgard die Wohnung auf Grund eines privatrechtlichen Mietvertrags mit der Gemeinde Unterdürrbach benutzen, so wäre eine Räumungsklage durch die Gemeinde Unterdürrbach vor den Zivilgerichten anzustrengen.

Aber, Herr Abgeordneter, ich möchte Ihnen versichern, ich werde die Gelegenheit Ihrer Anfrage dazu benützen, um nochmals eine beschleunigte Abwicklung des Dienststrafverfahrens zu veranlassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Simmel. Ich erteile ihm das Wort.

Simmel (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die bayerische Staatsregierung.

Anläßlich des in der letzten Woche in Breslau von kommunistischen Polen abgehaltenen Kongresses über die wiedergewonnenen Gebiete — womit die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie gemeint sind - stimmte der Sender Free Europe einen Lobgesang auf die polnische Tüchtigkeit an, die "alle Freunde Polens" bewunderten. In der gleichen Sendung wandte sich Free Europe gegen die Auffassung, die Polen hätten den Besitz der deutschen Ostgebiete ausschließlich der Sowjetunion zu verdanken — das sei keineswegs der Fall —, sondern allein den Westmächten, insbesondere den Amerikanern, müßten die Polen für die "Wiedergewinnung" dieses Landes dankbar sein. Die vom Sender Free Europe anerkannte Bezeichnung der "Wiedergewinnung" der deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie bedeutet, daß die Oder-Neiße-Linie endgültige Friedensgrenze sein soll. Diese antideutsche Haltung eines von den USA unterhaltenen Senders auf deutschem Boden ist nicht nur für die aus den Ostgebieten vertriebenen Deutschen, sondern für das ganze deutsche Volk unerträglich.

Ich frage die bayerische Staatsregierung:

- 1. Hat die Staatsregierung gegen diese Anerkennung der Oder-Neiße-Linie seitens des auf deutschem Boden tätigen Senders Free Europe Protest erhoben?
- 2. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung gegen die zwiespältige Haltung der amerikanischen Behörden getroffen, die einerseits mit Worten erklären, daß von einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie keine Rede sein könne, andererseits aber 52 Millionen Dollar spenden, damit der Sender Free Europe verkünden darf, die Oder-Neiße-Linie sei endgültig?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung erfolgt durch den Herrn Ministerpräsidenten. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Sender Freies Europa ist keine Organisation einer amerikanischen Behörde. Seine Sendungen sind rein propagandistischer Natur. Die bayerische Staatsregierung steht allerdings auf dem Standpunkt, daß auch eine private Organisation wie Radio Freies Europa Sendungen unterlassen muß, in denen von einer Wiedergewinnung der jetzt unter polnischer Verwaltung stehenden Gebiete die Rede ist und die jegliche Rücksichtnahme auf die Gefühle der deutschen Bevölkerung, insbesondere der Heimatvertriebenen, vermissen lassen. Ich habe deshalb den amerikanischen Generalkonsul gebeten, den genauen Wortlaut der Sendung anläßlich dieses Kongresses über die wiedergewonnenen Gebiete feststellen zu lassen, und werde nach Vorlage des Textes der Sendung etwa notwendig werdende weitere Schritte unternehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Raß. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Raß (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge hat in der Fragestunde der 105. Sitzung des Bayerischen Landtags unter anderem erklärt, daß das bei der Auszahlung der Teuerungszulage von 3 DM nach dem Teuerungszulagengesetz vom 10. August 1951 gerügte Verfahren nur von anderen als seinem Ministerium nachgeordneten Dienststellen, etwa von Fürsorge- und Soforthilfebehörden, geübt worden sein kann.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, welche Maßnahmen von seinem Ministerium für eine reibungslose Zahlung der Teuerungszulage getroffen worden sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Das Teuerungszulagengesetz ist am 25. Juni 1952 in völlig neuer Fassung bekanntgegeben worden. Danach können sich die Träger der Rentenversicherung für die Durchführung der Verwaltungshilfe der Fürsorgeverbände bedienen. Obwohl die Fürsorgeverbände — das sind die kreisfreien Gemeinden und die Landkreise — mit Fürsorgearbeiten überlastet sind, haben sie doch auf Anregung des Staatsministeriums des Innern überall diese Verwaltungshilfe übernommen. Sie haben sie übernommen, obwohl ihnen für die dadurch entstehende ganz erhebliche Mehrarbeit bisher von keiner Seite ein Verwaltungskostenersatz zugesichert worden war.

Das Staatsministerium des Innern hat in dieser Beziehung bereits vor einiger Zeit dringliche Verhandlungen mit dem Bund eingeleitet, denen sich auch ein großer Teil der anderen Länder inzwischen angeschlossen hat. Es kann nur voll anerkannt und unterstrichen werden, daß die Stadt- und Landkreise sich trotz der Unsicherheit des Kostenersatzes dieser Aufgabe sofort unterzogen haben, um auch ihrerseits mitzuhelfen, daß das Teuerungszulagengesetz nach Jahresfrist jetzt endlich zur Durchführung kommt. Welche Belastung sich für die Bezirksfürsorgeverbände ergibt, geht beispielsweise daraus hervor, daß die Stadt München allein mit etwa 30 000 Feststellungsbögen rechnet, die in den meisten Fällen größere Ermittlungen erforderlich machen.

Es ist offenbar auch bemängelt worden, daß die Bezirksfürsorgeverbände und auch die Soforthilfeämter die Teuerungszulage, soweit sie nachbezahlt wird, auf ihre Leistungen anrechnen. Dazu ist zu bemerken, daß das Gesetz vom 23. Juni 1952 in § 14 eine solche Anregung ausdrücklich vorsieht, da die öffentliche Fürsorge und auch die Ämter für Soforthilfe ihre Leistungen in Erwartung der Teuerungszulage regelmäßig als Vorschuß auf diese vorausgeleistet haben. Daß Nachzahlungen nun in gewissem Umfange einbehalten werden, um Doppelleistungen der öffentlichen Hand zu vermeiden, entspricht der Gesetzeslage und kann von aufsichtswegen nicht beanstandet werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Ist es richtig, daß im Zusammenhang mit der Erhöhung des Butterpreises für die Fettprozente in der Milch nachträglich erhöhte Auszahlungen an die Erzeuger gemacht wurden?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort zur Beantwortung dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann diese Frage dadurch am besten beantworten, daß ich dem Hohen Haus mitteile, welche Bezahlung für die Fetteinheit erfolgt ist. Daraus ergibt sich dann die Erhöhung und der Anteil des Bauern. Für den Monat Juni 1952 wurde für die Fetteinheit im Landesdurchschnitt 5,1—5,2 Pfennig bezahlt, im Juli 5,3—5,4 Pfennig und im August 5,8—5,9 Pfennig. Daraus ersieht man, daß der Anteil der Bauern am erhöhten Butterpreis außerordentlich gering war.

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Pfeffer. Ich erteile ihm das Wort.

Pfeffer (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

In der Zeitschrift "Wille und Weg" vom Oktober 1952 steht ein Artikel unter der Überschrift "Das widerspenstige Kultusministerium", worin die Klage erhoben wird, daß trotz vorliegender arbeitsgerichtlicher Entscheidung und trotz zweimaligen Beschlusses des Besoldungsausschusses mit der Benotung "zur Berücksichtigung" der Schwerbeschädigte Oeller bisher weder eingestellt wurde noch die ihm zustehenden Gehaltsbezüge ausbezahlt wurden

Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, einer wenn auch für sie nachteiligen gerichtlichen Entscheidung stattzugeben und insbesondere den zweimaligen Beschluß des Landtags endlich durchzuführen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Eduard Oeller erzielte beim ersten Versuch der Ablegung der Lehramtsprüfung im Jahre 1941 in sämtlichen Gegenständen so völlig ungenügende Ergebnisse, daß ihm durch die Prüfer die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Betätigung und für erzieherische Berufe rundweg abgesprochen wurde. Die hier vorliegenden Niederschriften über die Prüfung geben ein deutliches Bild von der mangelnden Befähigung und der krankhaften Persönlichkeit Oellers aus der Zeit vor seiner Kriegs-

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

verletzung. Im Jahre 1945 legte er dann die wissenschaftliche Prüfung an der Universität Freiburg mit dem Ergebnis "bestanden" ab.

Als Kriegsteilnehmer und Schwerbeschädigter wurde er von 1946 bis 1950 an drei verschiedenen Gymnasien verwendet, und zwar zunächst in Günzburg, wo er zugleich das dortige Ersatzschülerheim leitete. Wegen völligen Versagens mußte ihm die Leitung des Heims entzogen werden. Er wurde darauf an das Gymnasium Ingolstadt versetzt. Auch hier war er wegen unzureichender Dienstleistung untragbar. Mit einer Zuweisung an das Gymnasium Burghausen im Herbst 1948 wurde nochmals der Versuch gemacht, ihn im Schuldienst zu verwenden. Sein Verhalten an dieser Anstalt gab dem Anstaltsvorstand Anlaß, an seiner geistigen Zurechnungsfähigkeit zu zweifeln und im Interesse der Schule dringend um seine Abberufung zu bitten.

(Oho!)

Abgesehen von der mangelnden Eignung als Lehrer ließen ihn auch wiederholt auftretende epilepsieartige Anfälle für diesen Beruf untauglich erscheinen. Zum erstenmal erlitt er solche Anfälle am Theresiengymnasium in München, darunter einen vor den Schülern. Während seiner Tätigkeit in Ingolstadt erlitt er drei derartige Anfälle. Am 5. Februar 1949 ereignete sich ein Anfall während des Unterrichts in Burghausen. Der Vorgang setzte die Schüler so sehr in Schrecken, daß einige nicht mehr zur Schule kommen wollten. Diese Vorgänge ließen eine weitere Verwendung Oellers im Schuldienst den Schülern und Schülereltern gegenüber nicht mehr verantwortbar erscheinen.

Oeller wurde durch die Gesundheitsabteilung des Staatsministeriums des Innern am 14. Oktober 1949 untersucht und als dauernd dienstunfähig für den Beruf des Lehrers bezeichnet. Eine neuerliche Untersuchung in der Universitäts - Nervenklinik München führte zu folgendem Gutachten:

Zweifellos hat bei Oeller die nach dem Schädelunfall im Jahre 1945 hervorgerufene Gehirnschädigung zu merklichen psychischen Veränderungen geführt. Sie kann jedoch für den jetzigen Zustand nicht allein verantwortlich gemacht werden. Außer der auffälligen Persönlichkeitsstruktur bestehen auch leichtere intellektuelle Ausfallserscheinungen, bedingt durch Auffassungs-, Merkfähigkeits- und Kritikstörungen. Oeller weist insgesamt eine deutliche Senkung seines Persönlichkeitsniveaus auf und ist unserer Meinung nach als Lehrer an einer höheren Lehranstalt nicht mehr verwendbar.

Auf Grund dieser Sachlage mußte das Dienstverhältnis Oellers, der bereits seit Sommer 1949 unter Weitergewährung seiner Bezüge nicht mehr zum Dienst eingesetzt war, zum 31. März 1950 gekündigt werden. Aus Anlaß dieser Kündigung kam es auf Klage Oellers zu einem Prozeß vor dem Arbeitsgericht. In diesem Verfahren erging eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts, die an sich rechtlich sehr anfechtbar ist, weil das Landes-

arbeitsgericht über die Wirksamkeit eines Verwaltungsakts, nämlich einer Entscheidung des Kultusministeriums, als Vorfrage entschieden hat, obwohl hierfür allein der Verwaltungsgerichtshof zuständig gewesen wäre. Die Entscheidung betrifft aber lediglich die Frage der Rechtswirksamkeit der Kündigung. Das Ministerium wird auch die Frage der Kündigung nicht mehr weiter verfolgen, so daß ich als tatsächliche und rechtliche Lage im gegenwärtigen Augenblick folgendes feststellen kann:

Das Arbeitsverhältnis Oellers besteht weiter; eine Einstellung ist somit gar nicht möglich. Oeller macht nur tatsächlich keinen Dienst. Eine Dienstleistung in seiner bisherigen Eigenschaft als Lehrer an einer höheren Schule (Studienassessor usw.) kann Oeller auch nicht anbieten, weil er nach den vorliegenden unzweifelhaften Gutachten objektiv dazu nicht in der Lage ist. Jedenfalls kann der Staat eine solche Dienstleistung nicht anerkennen. Es geht ja nicht bloß darum, daß Oeller bezahlt werden muß, sondern auch um die Verantwortung, die die Schulverwaltung dafür trägt, daß in der Schule eine wirkliche Leistung geboten wird. Diese Verantwortung kann ich im Falle Oeller unter keinen Umständen länger oder noch einmal übernehmen.

Diesem Standpunkt hat der Ausschuß für Besoldungsfragen mit den Beschlüssen vom 19. Februar 1951 und 17. Juni 1952 zugestimmt. Danach wurde die Eingabe Oellers der Staatsregierung zur Berücksichtigung herübergegeben mit dem Ersuchen, dem Gesuchsteller einen Arbeitsplatz zu geben, wenn auch nicht als Lehrer. Eine Verwendung im höheren Verwaltungsdienst des Ministeriums kann wohl nach dem Gesagten kaum in Frage kommen.

(Zuruf von links hinten: Das ist der Standpunkt des Kultusministeriums!)

Es besteht Aussicht für eine Unterbringung Oellers an der Universitätsbibliothek München in einer Tätigkeit, die seiner Leistungsfähigkeit angemessen ist. Diesbezügliche Verhandlungen sind noch im Gang. Ich muß jedoch darauf hinweisen, daß für diesen Fall mangels vorhandener Planstellen eine zusätzliche Stelle für Oeller vom Landtag bewilligt werden muß. Das Ministerium ist weiterhin bereit, im Hinblick auf die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts, wonach die Kündigung des Arbeitsverhältnisses unwirksam war, Oeller bezüglich der zurückliegenden Zeit wie auch weiterhin zunächst einmal die Bezüge eines Angestellten gemäß Gruppe VIII der TO. A. auszubezahlen. Nur in dieser Höhe kann eine Verpflichtung gegenüber Oeller anerkannt werden, weil, wie bereits gesagt, die mögliche Arbeitsleistung bestenfalls mit den Tätigkeitsmerkmalen der genannten Gruppe verglichen werden kann. Bezüglich der Höhe der Leistungspflicht ist auch noch das Verfahren beim Arbeitsgericht anhängig und muß, falls Oeller weitergehende Ansprüche geltend macht, fortgesetzt werden, wenn die Schulverwaltung nicht ihre Pflicht verletzen will.

Bei diesem Sachverhalt, meine sehr verehrten Damen und Herren, fällt es mir außerordentlich schwer, einer Behörde die Weiterbeschäftigung Oellers überhaupt zuzumuten. **Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Pfeffer will eine Zusatzfrage stellen; ich erteile ihm das Wort.

Pfeffer (BHE): Ich frage zusätzlich den Herrn Staatsminister, ob er bereit ist, auf Grund seiner Ausführungen dieses Verfahren nun endgültig abzuschließen und den Schwerbeschädigten, der nicht nur um sein Gehalt, sondern auch um seinen Arbeitsplatz bangt, endlich aufzufordern, seinen Dienst anzutreten und ihn in der in Aussicht gestellten Stelle der Universitätsbibliothek nach seiner dienstlichen Befähigung dann auch entsprechend zu entlohnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Zusatzfrage erteile ich ebenfalls das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ich bitte, die besonderen Verhältnisse der Unterrichtsverwaltung zu berücksichtigen. Ich habe keinen Unterbau. Für mich kommt praktisch entweder der Dienst in der Schule oder der Dienst im Ministerium in Frage. Daß Oeller für den Dienst in der Schule ungeeignet ist, dürfte sich auf Grund des vorgelesenen Gutachtens einwandfrei ergeben. Ich glaube, Sie werden mit mir der Auffassung sein, daß er auch für den Dienst im Ministerium kaum als geeignet erscheint. Im übrigen habe ich ja bereits ausgeführt, daß für ihn eine Stelle geschaffen werden müßte. Ich kann einen solchen Mann, dessen geistige und körperliche Verfassung ich selbst außerordentlich bedauere, nicht an einer beliebigen Stelle unterbringen. Sie müssen mir, bitte, Zeit lassen, bis ich die Möglichkeit habe, ihn noch irgendwo unterzubringen, wo er eine einigermaßen fruchtbare Arbeit leisten kann.

(Abg. Dr. Baumgartner: Beim Bund! — Heiterkeit — weiterer Zuruf: Im Auswärtigen Amt!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Thellmann-Bidner; ich erteile ihm das Wort.

Thellmann-Bidner (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

In breiten Kreisen der bayerischen Bevölkerung wird die Frage aufgeworfen, warum es um die Nachforschung nach dem Bombenattentäter, dessen verabscheuungswürdige Tat im Frühjahr dieses Jahres zum Tod eines Münchner Sprengmeisters führte, völlig ruhig geworden ist. Während der Herr Innenminister seinerzeit die Herkunft des Attentäters aus sogenannten rechtsradikalen Kreisen für möglich hielt, erklärten nunmehr ausländische Zeitungen und Bonner Stellen, daß es sich vielmehr mit Sicherheit um ein israelisches Attentat auf Bundeskanzler Dr. Adenauer gehandelt habe.

Ist der Herr Innenminister in der Lage, darüber Auskunft zu geben, welche Ergebnisse die Untersuchung dieses auf bayerischem Boden begangenen Verbrechens bisher gezeigt hat, ob die genannten Vermutungen durch diese Ergebnisse gerechtfertigt wurden und warum die Offentlichkeit über den Stand der Untersuchungen im Unklaren gelassen wird?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Diese Frage ist mir wieder nicht zugegangen; ich bin aber gleichwohl bereit, sie zu beantworten: Die Verfolgung dieser strafbaren Handlung ist vom **Bundeskriminalamt** übernommen worden. Damit ist die bayerische Zuständigkeit ausgeschieden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Beier; ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Der Haushaltsplan 1952/53 schließt mit einem Fehlbetrag von mehr als 84 Millionen D-Mark ab. Ich frage den Herrn Staatsminister der Finanzen:

- 1. Nach welchen Grundsätzen und Richtlinien soll der Fehlbetrag auf Grund der ihm im Haushaltsgesetz erteilten Ermächtigung gedeckt werden?
- 2. Welche Wirkungen werden die in Aussicht genommenen Kürzungen auf den sozialen Wohnungsbau, den Straßenbau und auf kulturelle Leistungen haben?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe durchaus die Besorgnis der Mitglieder des Hohen Hauses über die Entwicklung unserer Staatsfinanzen. Ich bitte, es mir nachzusehen, wenn ich diese Anfrage mit ein paar Sätzen mehr als gewohnt beantworte.

Mit der Note des Finanzministeriums vom 26. August 1952 an die Geschäftsbereiche ist eine Übersicht über die Kürzungen der Haushaltsbeträge hinausgegangen. Die Kürzungen erstrecken sich nicht auf Ausgaben, die zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sind oder auf gerichtlich klagbaren Verpflichtungen des Staates beruhen. Sie erstrecken sich ferner nicht auf Ausgaben, deren Deckung aus Beiträgen des Bundes, anderer Länder, von Körperschaften oder sonstiger Dritter vorgesehen ist, so wie es der § 3 des Haushaltsgesetzes von 1952 in seinem Absatz 3 vorsieht.

Die Haushaltslage stellt sich jedoch wie folgt dar: Der Fehlbetrag im Haushaltsplan 1952 ist mit 84,4 Millionen D-Mark angesetzt. Dazu kommen noch jetzt bereits feststehende Einnahmeausfälle, und zwar beim Aufkommen aus dem Lastenausgleich und den Ausgleichszahlungen der Länder Baden, Württemberg und Hessen sowie bei den Rückflüssen, in Höhe von 15 Millionen D-Mark, so

(Zietsch, Staatsminister)

daß der Fehlbetrag für 1952 nominell bereits 100 Millionen D-Mark beträgt. Der verbliebene Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Haushalt 1950 beträgt 135 Millionen D-Mark. Demzufolge muß die schwebende Schuld bis zum 31. März 1953 in Höhe von 235 Millionen D-Mark berücksichtigt werden. Dabei ist zu erwarten, daß auf der Ausgabenseite weitere Verschlechterungen des Haushalts 1952 dadurch eintreten, daß zunächst einmal Weihnachtszuwendungen an die Angehörigen des öffentlichen Dienstes, also an die Arbeiter, Angestellten und Beamten gezahlt werden. Darüber haben bereits Besprechungen stattgefunden. Diese Zuwendungen würden eine Mehrbelastung von 8 Millionen D-Mark bedeuten. Weiter kommt eine Erhöhung der Kinderzuschläge und der Wohnungsgeldzuschüsse aller Voraussicht nach ab 1. Januar 1953 in Frage. Um diese Dinge läßt sich nicht herumkommen, weil die Bezahlung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes derart weit hinter der üblichen Bezahlung und vor allen Dingen hinter der Teuerungsbewegung zurückgeblieben ist, daß irgendwo einige Ausgleiche geschaffen werden müssen. Dazu kommt die Schaffung der Lastenausgleichsämter. Alle diese Ausgaben sind im Haushaltsplan 1952 noch keineswegs eingeplant gewesen. Als Vorausbelastung auf den Haushaltsplan 1953 müssen wir zunächst in Rechnung stellen, daß es bei der Inanspruchnahme der Einkommens- und Körperschaftsteuer durch den Bund in Höhe von 37 Prozent bleibt. Es ist inzwischen angekündigt - ich werde im Laufe dieser Woche dem Haus noch mehr sagen müssen -, daß der Bund eine weit höhere Forderung für das Haushaltsjahr 1953 gegenüber den Ländern erheben wird.

(Oho!)

Das bedeutet also, daß wir durch die Erhöhung um 10 Prozent mit 85 Millionen in diesem Jahr ins Defizit geraten sind, aber im Jahr 1953 diese 85 Millionen gleichfalls von Anbeginn als Mehraufwendung mit einsetzen müssen,

(Abg. Dr. Keller: Was heißt "müssen"?) so daß wir über diesen Betrag auch nicht mehr frei verfügen können.

(Abg. Dr. Baumgartner: Dann werden wir bald Pleite machen, wenn es so weiter geht!)

Weiter ist zu beachten, daß für den außerordentlichen Haushalt 1953 keine Mittel zur Verfügung stehen, da wir eine Anleihe nicht noch einmal auflegen können und weil wir dadurch gezwungen sind, unabweisbare Ausgaben in den ordentlichen Haushalt einzustellen, beispielsweise für den Hochbau, für Maßnahmen der verstärkten Förderung, alles Dinge, die bisher im außerordentlichen Haushaltsplan untergebracht waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lage kann also nur gemeistert werden, wenn das Hohe Haus und insbesondere die Fraktionen der Koalitionsregierung zusammenwirken und drastische Sparmaßnahmen von allen Geschäftsbereichen getragen werden.

(Sehr richtig! rechts)

Einzelne Anträge, die darauf abzielen, bestimmte Positionen aus den Einsparungsnotwendigkeiten herauszunehmen, sind daher einfach nicht möglich. Sie gefährden die finanzielle Selbständigkeit und Unabhängigkeit unseres Landes.

Zur zweiten Frage ist zu sagen: An Kürzungen wurden unter anderem vorgesehen, beim sozialen Wohnungsbau — es ist darnach gefragt worden — 5 Millionen von der Gesamtbewilligung 30 350 000 DM zu streichen, und zwar durch Verminderung der Position für Lehrlingsheime und Ledigenheime in Höhe von 6470000 DM auf 1470 000 DM. Dabei ist aber zu beachten, daß diese Ausgaben im Rechnungsjahr 1952 zwar verplant worden sind, aber kassenmäßig im laufenden Rechnungsjahr noch nicht benötigt werden. Sie können daher für das Rechnungsjahr 1952 gekürzt werden, allerdings mit der Maßgabe, daß sie dadurch im Haushalt 1953 in dieser Höhe neben den für das Jahr 1953 anzusetzenden Mitteln unter allen Umständen aufgenommen werden müssen. Sollte sich die Haushaltslage wider Erwarten am Schluß des Rechnungsjahres als günstiger herausstellen, als zur Zeit angenommen werden muß, dann könnten diese Mittel als Ausgabereste in das Haushaltsjahr 1953 übertragen und müßten in diesem Fall nicht noch einmal neu veranschlagt werden.

Beim Straßen- und Brückenbau mußten aus der Gesamtbewilligung von 58 Millionen einschließlich der vom Landtag beschlossenen Mehrausgaben von 6 Millionen 7 500 000 DM als Kürzungsbetrag verlangt werden. Im Vorjahr wurden 48 Millionen ausgegeben; im Jahr 1952 würden dadurch 50 500 000 DM, also 2 500 000 DM mehr als 1951 trotzdem noch ausgegeben werden können.

Es ist nach den Ausgaben für kulturelle Zwecke gefragt worden. Bei den allgemeinen Haushaltsausgaben für kulturelle Zwecke in Höhe von 66 783 000 DM wurde verlangt, die Einsparungen von 8 683 000 DM um 333 000 DM zu kürzen, so daß eine Kürzung von 8 350 000 DM verbleibt. Auf welche Haushaltsansätze sich diese Kürzungen im Kultushaushalt erstrecken, bleibt ebenso wie deren Höhe im einzelnen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus in eigener Verantwortlichkeit überlassen. — Bei den einmaligen Ausgaben für kulturelle Zwecke einschließlich der Reste in Höhe von 7183000 DM wurde eine Einsparung von 2 750 000 DM verlangt. Dieser Betrag wurde im Verhandlungsweg um 1 450 000 DM bereits ermäßigt, so daß die Kürzung nur noch 1 300 000 DM beträgt. Die Gesamtwilligung der einmaligen Haushaltsausgaben im Kultushaushalt ermäßigt sich dadurch auf 5 883 000 DM. Die Kürzungen der einzelnen Haushaltsansätze werden auch vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch benannt.

Im Rahmen des gekürzten Betrags werden sodann vom Finanzministerium die Zustimmungen nach § 16 der zweiten Durchführungsverordnung erteilt und die erforderlichen Betriebsmittel bereitgestellt. Auf welchem Wege die im Verhandlungsweg zugestandenen Verminderungen der in der Übersicht vorgesehenen Kürzungsbeträge ver-

(Zietsch, Staatsminister)

wirklicht werden sollen, steht noch nicht fest. Ebenso ist noch nicht abzusehen, wie die bereits feststehenden Einnahmeausfälle in Höhe von rund 15 Millionen D-Mark und wie die zu erwartenden nicht veranschlagten Mehrausgaben für Kinderzuschläge, Weihnachtsgelder, Wohnungsgeldzuschußerhöhungen usw. und für die Errichtung der Lastenausgleichsämter gedeckt werden können.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Weishäupl. Ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister und an den Herrn Minister für Arbeit und soziale Fürsorge:

Besteht Aussicht, daß die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorge, von Renten aus der Sozialversicherung, der Kriegsopferversorgung, soweit sie Ausgleichsrenten beziehen, und insbesondere die Fürsorgeempfänger heuer eine Winter- oder Weihnachtsbeihilfe erhalten? Was ist in dieser Richtung im Zuständigkeitsbereich Bayerns bereits veranlaßt worden? Sind bezüglich der Rentner, die ihre Bezüge auf Grund von Bundesgesetzen erhalten, wegen Gewährung einer Winterbeihilfe Verhandlungen mit dem Bund geführt worden? Wenn ja, mit welchem Erfolg?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Zu unterscheiden ist zwischen den normalen Winterbeihilfen und den Weihnachtsbeihilfen. Die Winterbeihilfen sind Pflichtleistungen der Bezirksfürsorgeverbände und kommen als solche allen minderbemittelten Personen bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze zugute. Sie umfassen vor allem die Brennstoffbeihilfen und die Bekleidungsbeihilfen. Die Bezirksfürsorgeverbände sind vom Staatsministerium des Innern schon in einer Entschließung vom 24. Juli 1952 aufgefordert worden, die Beschlüsse über die Gewährung der Brennstoffbeihilfen rechtzeitig zu treffen, damit auch der minderbemittelten Bevölkerung eine zeitgemäße Brennstoffbevorratung ermöglicht wird. Diese Aufforderung ist durch eine Entschließung vom 17. September 1952, die ebenfalls im Ministerialamtsblatt veröffentlicht worden ist, eindringlich wiederholt worden. Den Bezirksfürsorgeverbänden wurde dabei nochmals dringend nahegelegt, den Hilfsbedürftigen die Winterbeihilfen rechtzeitig und ausreichend zu gewähren.

Nach den Feststellungen des Staatsministeriums des Innern leisten die Bezirksfürsorgeverbände dieser Aufforderung auch ausnahmslos Folge. Die Ausschüttung insbesondere der Brennstoffbeihilfen ist überall im Gang. So gewährt die Stadt München an Alleinstehende und Verheiratete ohne Kinder eine Brennstoffbeihilfe von 47 DM, wodurch der Bezug

von 9 Zentnern oberbayerischer Kohle und von einem Viertelster Holz einschließlich der Zufuhr ermöglicht wird. Bei Familien bis einschließlich vier Personen sind die entsprechenden Zahlen 71 DM und 15 Zentner Kohle; bei Familien über vier Personen 83 DM und 18 Zentner Kohle. In den anderen kreisfreien Gemeinden sowie in den Landkreisen halten sich die Brennstoffbeihilfen in vergleichbarer Höhe. Die Beschlußfassung über das Ausmaß obliegt aber nach dem bayerischen Fürsorgegesetz, der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung letzten Endes den Stadträten und den Kreistagen als Selbstverwaltungsaufgabe, da sie ja auch erheblich zu den Kosten beitragen müssen.

Die Kleiderbeihilfen und Wäschebeihilfen, auch die Beihilfen für Schuhe usw., werden von den Bezirksfürsorgeverbänden regelmäßig nach dem individuellen Bedarf in verstärktem Umfang gegeben. Das Staatsministerium des Innern hat in einer Entschließung vom 22. September 1952 besonders darauf hingewiesen, daß von der Möglichkeit dieser einmaligen Beihilfen auch in Bayern in verstärktem Umfang Gebrauch gemacht werden muß.

Für den Personenkreis, dem die Winterbeihilfe der Bezirksfürsorgeverbände zugute kommt, sind auch die bayerischen Bezirksfürsorgeverbände wegen der Verrechnung mit der Kriegsfolgenhilfe an die Weisungen der Bundesministerien gebunden. Diese lassen aber auch in diesem Jahr zu, daß nicht nur die Personen, die gegenwärtig in öffentlicher Fürsorge stehen, solche Beihilfen erhalten können, sondern auch sonstige minderbemittelte Personenkreise, deren Einkommen nicht nennenswert über den Fürsorgeunterstützungssatz hinausgeht. Dieser Satz ist vom Staatsministerium des Innern so wohlwollend wie möglich berechnet worden. So können also diesmal auch Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorge, Rentenempfänger der Sozialversicherung oder der Kriegsopferversorgung die Winterbeihilfen erhalten. Damit hat das Staatsministerium des Inneren rechtzeitig alles eingeleitet, um im Rahmen des finanziell überhaupt Möglichen und im Rahmen der anteilmäßig bereitgestellten Bundesmittel die Ausschüttung der Winterbeihilfen zu sichern.

Dagegen kann bezüglich der Weihnachtsbeihilfen leider noch kein endgültiger Bescheid gegeben werden, da die Verhandlungen mit den Bundesministerien über die Bereitstellung der erforderlichen Bundesmittel noch nicht beendet sind. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat am 17. September 1952 an die zuständigen Bundesministerien den dringenden Antrag gerichtet, die Entscheidung der Bundesregierung über die diesjährigen Weihnachtsbeihilfen früher bekanntzugeben, als dies im Vorjahr geschehen ist, da die Fürsorgeverbände wegen Zeitnot sonst wieder in eine verwaltungsmäßig außerordentlich schwierige Lage kommen müßten. Außerdem ist gebeten worden, daß für die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und von Arbeitslosenfürsorge eine besondere Bundesregelung Platz greift. Diesem Schritt des Staatsministeriums des Innern haben sich inzwischen auch andere Länder, ferner der Bayerische Städteverband und der Landkreisverband Bayern angeschlossen. Leider ist nach den

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

letzten Mitteilungen nicht damit zu rechnen, daß die Bundesregierung ihre Entscheidung schon innerhalb der nächsten zwei Wochen bekanntgibt, wie dies erbeten wurde. Diese Entscheidung ist aber wegen der Kostenbeteiligung des Bundes von ausschlaggebender Wichtigkeit. Ohne sie kann die endgültige Regelung noch nicht getroffen werden. Das Staatsministerium des Innern versichert aber, daß die erforderlichen Verfügungen sobald wie nur irgend möglich den ausführenden Stellen zugehen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (fraktionslos): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen:

In Feldafing, Kreis Starnberg, stehen in Häusern, die dem bayerischen Staat gehören, seit bald einem halben Jahr gegen 50 Wohnungen leer, die bis dahin von Ausländern bezogen waren. Nach dem Auszug der Ausländer sind diese Wohnungen, die verwanzt und verwahrlost waren, zu einem Großteil restlos ausgeplündert worden. Heizkörper, elektrische Leitungen, Türklinken, Blitzableiter wurden herausgerissen und gestohlen. Der Landkreis Starnberg hatte vorgeschlagen, diese Wohnungen zu verwalten und dadurch einen Großteil der Wohnungselendsfälle im Kreis Starnberg aus der Welt zu schaffen.

Die Oberfinanzdirektion, Zweigstelle München, hat diese gute Absicht zunichte gemacht. Mit Ausnahme der Villen "Waldwinkel" und Stöhr, die außerhalb des geschlossenen Geländes liegen und verkauft wurden, konnte nur die Villa Jordan, und zwar gegen den Willen der Oberfinanzdirektion, vermietet werden. Inzwischen sind Schäden angefallen, die auf mindestens 100 000 DM geschätzt werden.

Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, rücksichtslos durchzugreifen und dem Willen der gesamten Bevölkerung, die freien Häuser in Feldafing zu belegen, ehestens zu entsprechen.

Ich frage weiter, ob sie bereit ist, die Verwaltung dieser Häuser dem Landkreis Starnberg zu überantworten und alle Sofortmaßnahmen zu treffen, um weitere Schäden zu verhindern.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Nach der von der Besatzungsmacht ausgesprochenen Freigabe der Gebäude und Anlagen außer dem eigentlichen DP-Lager in den Schulblöcken im Gelände der ehemaligen Reichsschule Feldafing wurden die für die Bearbeitung der Angelegenheit erforderlichen Unterlagen, Pläne, Grundstücksverzeichnisse, Katasterblätter, Schätzungen usw. beschafft. Der größte Teil der freigegebenen Villen und Gebäude wird weiterhin durch heimatlose DPs belegt, so daß endgültige Entscheidungen darüber nicht getroffen wer-

den konnten. Der Termin zur Auflösung des Lagers Feldafing wurde im Laufe des Jahres wiederholt verschoben. Augenblicklich ist der Termin zur Auflösung des Lagers auf den 30. November 1952 festgesetzt worden. Sofort zu treffende Maßnahmen wurden durch die teilweise weiterbestehende Belegung einzelner Gebäude und Villen behindert. Der Umfang des freigegebenen Gebiets und die Vielzahl der von der Beschlagnahme freigegebenen, aber teilweise noch belegten Villen erfordert eine planvolle Verwertung. Bei etwaiger Veräußerung einzelner Objekte sind zum Beispiel die Fragen der Straßenunterhaltung und der Straßenbaupflicht noch nicht geklärt, da der größte Teil der das Gelände durchziehenden Straßen Privatwege und Privatstraßen sind. Ebenso bedarf dringend einer Klärung die Frage der Abwassenbeseitigung, die mangels sachgemäßer Wartung und Pflege schadhaft ist, so daß die Abwasser ungeklärt in den Würmsee abfließen. Die Regelung dieser Angelegenheit erschwert die sofortige endgültige Verwertung einzelner Objekte. Einige zweifelsfreie Objekte wurden bereits verkauft. Der größte Teil der im Gelände stehenden Baracken wurde inzwischen ebenfalls veräußert. Einen Großteil des Geländes der ehemaligen Reichsschule Feldafing würde der Landkreis Starnberg erwerben, der, wie bisher nur allgemein bekannt war, bestimmte Verwendungsmög-Lichkeiten für die einzelnen Gebäude hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Finanzen. Es ist als erfreuliches Zeichen des Verständigungswillens zu werten, daß die westlichen Besatzungsmächte unserer Jugend den Segelflug wieder freigegeben haben. Meines Wissens ist der bayerische Staat nunmehr das einzige Bundesland, welches den Segelflugvereinen ihr beschlagnahmtes Übungsgelände und das Zubehör bisher in keiner Form zurückerstattet hat. Ich darf den Herrn Finanzminister fragen, was die Staatsregierung in dieser Angelegenheit zu tun gedenkt.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Auf dem Hesselberg befand sich eine Segelfliegerschule des ehemaligen NS-Fliegerkorps, bestehend aus einem Unterkunftshaus, einem Werkstatthaus, Flugzeugschuppen und einer weiteren Halle. Sämtliche Gebäude wurden auf Grundstücken errichtet, die im Eigentum der Gemeinden Röckingen und Gerolfingen stehen. Damit sind nach den bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen die Gemeinden Röckingen und Gerolfingen auch Eigentümer der Gebäude geworden. Dem ehemaligen NS-Fliegerkorps standen beim Zusammenbruch lediglich Bereicherungsansprüche gegen die Gemeinden zu. Demzufolge wurden mit Kontrollratsdirektive Nr. 50 auf das Land Bayern nur diese Bereicherungsansprüche übertragen. Dem Land Bayern

(Zietsch, Staatsminister)

stand somit zu keiner Zeit über die Segelfliegerschule selbst ein Verfügungsrecht zu.

Die Gemeinden haben die Grundstücke mitsamt den Gebäuden mit Kaufvertrag vom 5. Juli 1950 an den Verein evangelisch-lutherischer Volkshochschulen in Bayern verkauft. Die Bereicherungsansprüche des bayerischen Staates wurden dabei sichergestellt.

In der Nähe der ehemaligen Segelfliegerschule auf dem Hesselberg befindet sich ein Barackenlager der ehemaligen DAF, das mit Kontrollratsdirektive Nr. 50 auf das Land Bayern übertragen wurde. Da die Grundstücke, auf denen sich das Barackenlager befindet, fast ausschließlich Waldgrundstücke sind, wurde das Barackenlager dem Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugewiesen. Das Barackenlager war bisher mit Flüchtlingen belegt, wird aber in nächster Zeit frei. Um das Barackenlager bewerben sich der Verein evangelisch-lutherischer Volkshochschulen in Bayern, der bereits die Segelfliegerschule erworben hat und die Interessengemeinschaft Hesselberg e. V., eine Vereinigung zur Förderung des Segelflugsports.

Auf Einladung des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem die Verwaltung des Barackenlagers obliegt, fand am 20. September dieses Jahres eine **Tagfahrt** mit allen Beteiligten statt. Auf Grund der Ergebnisse dieser Tagfahrt wird der Ministerrat in Kürze eine Entscheidung fällen, wem das Barackenlager zur Verfügung gestellt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als nächster Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Strosche.

Dr. Strosche (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz.

Welche Möglichkeiten sieht der Herr Staatsminister der Justiz für gegeben, um zu verhindern, daß der die gesamte Öffentlichkeit, insbesondere die Heimatvertriebenen bewegende Fall Hrnecek nicht einen ähnlichen Verlauf nimmt, wie der des berüchtigten Frantisek Kroupa, der bekanntlich — im Schutz des Roten Kreuzes! — demnächst aus Frankreich nach Übersee abwandern wird, obzwar er sich offenkundig Verbrechen gegen die Menschlichkeit zuschulden kommen ließ?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich dem Herrn Staatsminister der Justiz das Wort.

Weinkamm, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der ehemalige stellvertretende Kommandant des Internierungslagers für Volksdeutsche in Budweis, Hrnecek, ist am 8. Juli 1952 in München im Zuge eines gegen ihn bei der Staatsanwaltschaft München I seit längerer Zeit anhängigen Ermittlungsverfahrens verhaftet worden. Seit diesem Tage befindet er sich auf Grund eines

Haftbefehls des Amtsgerichts München in der Strafanstalt München-Stadelheim in Haft.

Nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen ist Hrnecek dringend verdächtig, im Internierungslager Budweis an Deutschen schwere Mißhandlungen, darunter solche begangen oder veranlaßt zu haben, die zum Tode oder schweren Gesundheitsschädigungen führten. Nach den Bestimmungen des deutschen Strafrechts und des geltenden Besatzungsrechts steht der Umstand, daß Hrnecek die ihm zur Last gelegten Straftaten in der Tschechoslowakei begangen hat, und daß er tschechoslowakischer Staatsangehöriger ist, seiner Verfolgung vor den deutschen Gerichten nicht entgegen. Die deutschen Gerichte sind jedoch gemäß Artikel 1 Buchstabe a Ziffer 2 des Gesetzes Nr. 13 der Alliierten Hohen Kommission in Verbindung mit Artikel 1 des HICOC-Gesetzes Nr. 6 an der Ausübung der Gerichtsbarkeit verhindert, wenn Hrnecek zur Zeit seiner Festnahme ständiger Agent des amerikanischen CIC und damit Zivilangestellter der amerikanischen Streitkräfte in Deutschland gewesen ist. In diesem Fall wäre jede Entscheidung eines deutschen Gerichts unzulässig. Nach den bisher durchgeführten Ermittlungen liegen Anhaltspunkte dafür vor, daß Hrnecek mit dem amerikanischen CIC zusammengearbeitet hat.

Zu der Frage, ob Hrnecek Angestellter des CIC gewesen ist, haben sich die zuständigen Stellen der Besatzungsmacht noch nicht verbindlich geäußert. Die Besatzungsangehörigen haben wohl gegen Hrnecek und zwei nichtdeutsche CIC-Angestellte. die Hrnecek im Augenblick der Verhaftung begleiteten, wegen des bei der Verhaftung geleisteten Widerstandes Anklage vor dem US-Bezinksgericht in München erhoben. Dieser Schritt nötigt indes noch nicht zu der Folgerung, Hrnecek sei Angestellter der Besatzungsmacht gewesen, da sich die Zuständigkeit des Besatzungsgerichts zur Aburteilung des Hrnecek wegen dieser Straftat auch daraus ergeben kann, daß an der Straftat zwei Beschuldigte beteiligt waren, die ohne Zweifel der Gerichtsbarkeit der Besatzungsgerichte unterliegen.

In Anbetracht dieses Sachverhalts wird der Oberstaatsanwalt München I das Strafverfahren gegen Hrnecek wegen der von ihm im Internierungslager Budweis verübten Straftaten mit Nachdruck fortsetzen. Sollten allerdings die Besatzungsbehörden erklären, daß Hrnecek ständiger Agent des CIC gewesen ist, so wäre diese Erklärung nach dem geltenden Besatzungsrecht für die deutschen Behörden verbindlich. Das Verfahren müßte dann an die Besatzungsbehörden abgegeben werden. Irgendeine Möglichkeit, auf die Entscheidung der Besatzungsbehörden Einfluß zu nehmen, besteht für das bayerische Staatsministerium der Justiz nicht. Unter Umständen würde aber eine Willenskundgebung des Bayerischen Landtags ihren Eindruck auf die Besatzungsbehörden nicht verfehlen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ospald.

Ospald (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge. (Ospald [SPD])

Ein Großteil der heimatvertriebenen Sozialrentner in Bayern erhält seit Jahren nur eine Vorschußrente von DM 50.—, weil ihre Versicherungsunterlagen aus den Ausweisungsländern nicht oder nur unter sehr zeitraubenden Umständen beschafft werden können. Immer mehr dieser alten Leute sterben weg, ohne daß eine endgültige Rentenfestsetzung erfolgte. Die gesetzliche Regelung muß der Bund in einem Fremdrentengesetz schaffen, dessen Entwurf seit September 1949 diskutiert wird.

Ich frage den Herrn Arbeitsminister: Kann er dem Landtag darüber Auskunft geben, wieweit die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundesrat gediehen ist und wann mit der Verabschiedung des Gesetzes gerechnet werden kann? Ist er bereit, in Anbetracht der vielen betroffenen Sozialrentner, die jetzt in Bayern eine neue Heimat gefunden haben, auf eine rasche Verabschiedung hinzuwirken?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Herr Präsident, Hohes Haus! Mit dem sogenannten Fremdrentengesetz des Bundes sollen die in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik bestehenden Gesetze über die Regelung von Ansprüchen Heimatvertriebener gegenüber den Trägern der Sozialversicherung ihres Heimatlandes vereinheitlicht werden. Bayern hat diese Ansprüche vorläufig mit dem Flüchtlingsrentengesetz vom 3. Dezember 1947 geregelt. Das Bundesfremdrentengesetz geht etwas weiter; es will auch Rentenansprüche einheimischer Berechtigter gegenüber unerreichbaren ausländischen Versicherungsträgern einbeziehen. Außerdem beabsichtigt das Gesetz, gewisse Ansprüche der im befreundeten Ausland wohnhaften rentenberechtigten Heimatvertriebenen gegenüber deutschen Versicherungsträgern der Bundesrepublik regeln.

Die Materie des Gesetzes ist außerordentlich schwierig. Seit September 1949 wurden den Ländern drei verschiedene Referentenentwürfe zur Begutachtung und Stellungnahme vorgelegt. Das Gesetz sollte bereits am 1. April 1952 in Kraft treten. Neue Vorlagen sind inzwischen nicht erfolgt. Mein Ministerium hat seine Stellungnahme nach Fühlungnahme mit dem Finanzministerium und mit dem Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen sowie nach Anhörung der Landesversicherungsanstalten stets in angemessener Frist abgegeben. Im Hinblick auf die wiederholten Eingaben wegen der Festsetzung höherer Pauschalrenten habe ich beim Bundesarbeitsministerium vor kurzem angeregt, eine Regelung über die Festsetzung der Pauschalrenten vorwegzunehmen, weil in absehbarer Zeit nicht mit dem Fremdrentengesetz gerechnet werden kann. Unbeschadet dessen aber werde ich beim Bundesminister für Arbeit neuerliche Vorstellungen erheben, um die Verabschiedung des Gesetzes möglichst zu beschleunigen. Ich will auch noch die Konferenz der

Arbeitsminister der Länder, die in den nächsten 14 Tagen in Schleswig-Holstein stattfindet, mit dieser Frage befassen. Ich glaube, daß ich eine einheitliche Stellungnahme der Arbeitsminister der Länder herbeiführen kann, so daß die Einwirkung auf den Herrn Bundesminister für Arbeit damit verstärkt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Gaßner.

Gaßner (BP): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

In Kreisen des Industrieverbandes Steine und Erden herrscht große Erregung darüber, daß die Bundesregierung die Einfuhr von Pflastersteinen aus Schweden fördern will. Welche Maßnahmen gedenkt die bayerische Staatsregierung zu ergreifen, um einer bedeutenden Schädigung der Industrie im Bayerischen Wald sowie einer dadurch drohenden größeren Arbeitslosigkeit in diesem Gebiet entgegenzutreten?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im deutsch-schwedischen Warenabkommen für 1952, das vom 1. Januar 1952 bis 31. Dezember 1952 gültig ist, ist eine Einfuhr von Pflastersteinen und Randsteinen in Höhe von 200 000 Dollar festgelegt. Diese Summe entspricht dem Kontingent im deutsch-schwedischen Abkommen für das Jahr 1951. Die jetzt auf dem deutschen Markt erscheinenden schwedischen Pflastersteine werden auf Grund von Ausschreibungen eingeführt, die in Erfüllung dieser vertraglichen Abmachungen erfolgen. Bei den Vertragsverhandlungen mit Schweden war es sehr schwierig, das Kontingent für das Jahr 1951 in Höhe von 200 000 Dollar für das Jahr 1952 beizubehalten, da Schweden die Abnahme von Pflastersteinen zunächst in Höhe von 1 Million Dollar forderte; eine Herabsetzung des Kontingents von 1951 konnte daher nicht erreicht werden. Auch bei den künftigen Handelsvertragsverhandlungen mit Schweden zur Aufstellung der Warenlisten für das Jahr 1953 beabsichtigt die deutsche Delegation, das bestehende Kontingent für Pflaster- und Randsteine herabzudrücken. Ob dies gelingt, wird sich erst im Lauf der bisher noch nicht eingeleiteten Verhandlungen zeigen. Eine Erhöhung der Kontingente für Pflaster- und Randsteine aus Schweden ist jedoch nicht vorgesehen.

Im September dieses Jahres hatte die Bundesrepublik der OEEC in Paris einen Bericht über Maßnahmen vorzulegen, welche zum Abbau des heute bei 450 Millionen Dollar liegenden Aktivsaldos der Bundesrepublik gegenüber den OEEC-Staaten beizutragen vermögen. Unter anderem war eine Erweiterung der Liberalisierungsliste vorgesehen, das heißt die bisherige Liberalisierungsliste sollte um bestimmte Waren vermehrt werden,

(Dr. Seidel, Staatsminister)

welche dann mengen- und wertmäßig unbeschränkt aus den OEEC-Ländern, also auch aus Schweden, eingeführt werden sollten. In diese erweiterte Liberalisierungsliste sollten auch Pflastersteine aufgenommen werden. Dagegen hat mein Ministerium energisch Protest erhoben, indem es auf die schweren Schäden hinwies, die aus einer solchen Maßnahme den Erzeugern von Pflastersteinen im Bayerischen Wald erwachsen müßten. Der Protest hatte Erfolg; die Absicht, die Liberalisierungsliste auf Pflastersteine zu erstrecken, wurde fallen gelassen. Es besteht also zur Zeit weder im kontingentierten noch im liberalisierten Einfuhrverfahren die Absicht, eine vermehrte Pflastersteineinfuhr aus dem Ausland zuzulassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lippert. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Ich bitte den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus um Auskunft, ob für den Neubau der Tierärztlichen Hochschule München § 14 der Reichshaushaltsordnung erfüllt ist und genaue Kostenberechnungen vorliegen für die Erschließung des Geländes mit Verlegung des Schwabinger Baches, für die Fundamentierung, für die Wiederinstandsetzung noch bestehender Gebäude und für die Innenausstattung.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Zur Erschließung des Geländes für den Neubau der Tierärztlichen Kliniken war in erster Linie die Verlegung des Schwabinger Baches erforderlich. Diese ist bereits durchgeführt. Obersttechnisch geprüfte Pläne und Kostenvoranschläge lagen der Baumaßnahme zugrunde. Sie wurden mit einer Bausumme von 100 000 DM durch Ministerialentschließung vom 12. August 1952 genehmigt. Die Instandsetzung der noch bestehenden alten Gebäude ist im Gange. Obersttechnisch geprüfte Pläne und Kostenvoranschläge liegen vor. Die Instandsetzungsmaßnahmen sind vom Ministerium genehmigt und im außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1952 steht der Betrag von 250 000 DM dafür zur Verfügung. Für die Innenausstattung konnten Mittel in diesem Haushaltsjahr noch nicht vorgesehen werden. Die Planungsarbeiten für den weiteren Auf- und Ausbau sind im Gange und werden mit größtmöglicher Beschleunigung durchgeführt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Jetzt folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Soenning.

Dr. Soenning (FDP): Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Im Vollzug des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform fordert die Regierung von Schwaben, Obere Siedlungsbehörde, von der Bürger- und Engelbrauerei in Memmingen die Abgabe von 70 Tagwerk Land, obwohl von dem 107 Hektar großen Gesamtlandbesitz 83 Hektar auf 19 Pachtwirtschaften verteilt sind, 11 Hektar auf Gebäude, Hofräume und Wege entfallen und 0,9 Hektar Wasser und Sumpfland sind. Die Pachtwirtschaften sind auf die Nutzung der Landgrundstücke angewiesen, da sie bekanntlich vom Wirtschaftsbetrieb allein nicht existieren können. Von anderen Ländern und anderen bayerischen Regierungsbezirken sind ähnliche Maßnahmen bisher nicht bekannt geworden.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um solche und ähnliche wirtschaftlich und sozial unverantwortliche Landabgaben im Vollzug der Bodenreform zu vermeiden?

(Abg. Dr. Baumgartner: Das hätte man mit einem Brief auch erledigen können!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Soenning darf ich folgendes feststellen: Die Bürger- und Engelbräu-AG. in Memmingen hat entgegen ihrer Verpflichtungen gemäß § 27 der ersten Ausführungsverordnung zum Bodenreformgesetz ihr land- und forstwirtschaftliches Grundeigentum nicht bis zum vorgeschriebenen Termin am 1. Mai 1947 gemeldet. Die Meldung erfolgte vielmehr erst, nachdem im Jahre 1950 die Regierung von Schwaben festgestellt hatte, daß eine Meldepflicht besteht. Nach § 58 der Ausführungsbestimmungen wird vorsätzliche Nichterfüllung der Meldepflicht mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Die oberste Siedlungsbehörde hat seinerzeit darauf verzichtet, Antrag auf Strafverfolgung zu stellen.

Bei einem gesamten Grundeigentum von 125,83 Hektar hat die Regierung von Schwaben, obere Siedlungsbehörde, inzwischen eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 110,19 Hektar festgestellt und hieraus ein Landabgabesoll von 23,31 Hektar mit Landabgabebescheid vom 1. August 1952 vorgeschrieben. Dabei hat sie insgesamt 15,65 Hektar als nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche zählend abgesetzt. Gegen den Landabgabebescheid ist Beschwerde eingelegt. Im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens können alle Einwendungen der Abgabepflichtigen vorgebracht und überprüft werden.

Die bei verpachteten Gastwirtschaften befindlichen landwirtschaftlichen Grundstücke verlieren nach der ständigen Rechtsprechung des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs nicht dadurch den Charakter einer landwirtschaftlichen Nutzfläche, daß sie mit ihrem Ertrag dem Pächter eines Gastgewerbebetriebs dienen. Ob derartige Grundstücke zur Erfüllung der Landabgabe im vorliegenden Fall herangezogen werden müssen, ist bei dem jetzigen Verfahrens-

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

stand noch nicht zu übersehen. Auch ist ein Urteil darüber gegenwärtig noch nicht möglich, ob die Landabgabe unwirtschaftliche und unsoziale Folgen haben wird. Würden aber derartig zu bezeichnende Folgen nicht zu vermeiden sein, können hierfür keinesfalls die mit dem Vollzug des Bodenreformgesetzes betrauten Siedlungsbehörden verantwortlich gemacht werden, die bei ihren Maßnahmen an das inzwischen Bundesrecht gewordene Gesetz gebunden sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Förster.

Förster (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Was gedenkt die Staatsregierung gegen den besorgniserregenden Mangel an Berufsschullehrern zu tun?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort zur Beantwortung der Frage dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Der Berufsschullehrermangel war natürlich auch eines der Diskussionsthemen vom letzten Sonntag, als in Augsburg der Landesverband der bayerischen Berufsschullehrer getagt hat. Ich habe an dieser Tagung selbst teilgenommen und mich überzeugt, mit welchem Ernst auch dort diese Frage diskutiert wurde.

Der Berufsschullehrermangel ist verursacht durch das starke Anschwellen der Schülerzahlen in den letzten beiden Jahren — sie werden aber 1954 wieder etwas zurückgehen —, durch den Abgang von Berufsschullehrern in die Wirtschaft, weil dort günstigere Verdienstmöglichkeiten geboten werden — ein tüchtiger Handwerker verdient eben heute in der Wirtschaft wesentlich mehr als beim Staat —,

(Hört, hört!)

durch den Rückgang der Anmeldungen am Berufspädagogischen Institut. Das ist verursacht durch die geringe Einstufung der Berufsschullehrer und die nicht immer erfreulichen Verhältnisse an manchen Berufsschulen.

Dem Mangel an Berufsschullehrern sucht das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zunächst durch die Erhöhung der Zahl der am Berufspädagogischen Institut zugelassenen Studierenden zu begegnen. Die Abschlußprüfung legten ab und in den Schuldienst traten ein im Jahre 1947 43 Studierende, 1948 60, 1949 61, 1950 46, 1951 59, 1952 126 Studierende. Es werden die Prüfung ablegen voraussichtlich 1953 132 und 1954 137 Studierende. Bei einer Gesamtzahl von 2100 hauptamtlichen Lehrkräften verlassen etwa 5 bis 6 Prozent das Institut. Das ist das Doppelte des nach der Gesamtzahl und den Erfahrungen notwendigen Nachwuchses.

Weiter will das Ministerium die Verhältnisse an vielen Berufsschulen grundlegend bessern, was allerdings erst nach Verabschiedung des Berufsschulgesetzes möglich sein wird. Es ist zu hoffen, daß dann der Anreiz der Abwanderung nicht mehr im gleichen Maße gegeben ist.

Eine wesentliche Erhöhung der Meldungen zum Schuldienst und eine Minderung der Abwanderungsneigung wird erst nach entsprechender Anderung der Besoldungsverhältnisse möglich sein. Der Entwurf des 3. Besoldungsänderungsgesetzes der Bundesregierung, das zur Zeit dem Bundesrat vorliegt, wird allerdings den berechtigten Wünschen des Kultusministeriums nicht völlig gerecht.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Liste der Fragesteller ist erschöpft.

Ich rufe auf die Ziffer 2 der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Meixner, Kurz, Zehner und Fraktion betreffend Beschlagnahme von Siedlerhäusern, insbesondere von Mustersiedlungen durch die amerikanische Besatzungsmacht (Beilage 3267).

Ich frage den Erstunterzeichner der Interpellation, wer sie verliest.

(Abg. Meixner: Der Abgeordnete Kurz!)

— Der Abgeordnete Kurz. Ich erteile ihm das Wort.

Kurz (CSU): Herr Präsident! Mitglieder des Hohen Hauses, meine Damen und Herren! Die Interpellation auf Beilage 3267 hat folgenden Wortlaut:

Wiederholt hat sich der Bayerische Landtag, insbesondere der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden, mit der Beschlagnahme von Siedlungen durch die amerikanische Besatzungsmacht und deren Rückführung an die Geschädigten zu befassen gehabt.

Die bisherigen Bemühungen waren, abgesehen von der Freigabe einzelner Häuser in den Mustersiedlungen, nahezu erfolglos.

Ist die Staatsregierung gewillt, den Altbesatzungsverdrängten, die nun schon über sechs Jahre auf die Rückgabe ihres Eigentums warten, in erneuten Verhandlungen die Freigabe ihrer Häuser endlich zu erwirken?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten, ob die Staatsregierung bereit ist, die Interpellation sofort zu beantworten. — Das ist der Fall.

Wünscht der Herr Interpellant, diese Interpellation zu begründen?

Kurz (CSU): Jawohl.

Präsident Dr. Hundhammer: Dann erteile ich ihm das Wort.

Kurz (CSU), Interpellant: Meine Damen und Herren! Die Veranlassung zu dieser Interpellation gab eine Eingabe der Altbesatzungsgeschädigten, die in den letzten 14 Tagen den einzelnen Fraktionen zur Kenntnisnahme zugeleitet wurde. In dieser "großen Anfrage" nun soll die Staatsregierung Antwort geben, welche Erfolge ihr im Jahr 1952 bei den Verhandlungen mit der Besatzungsmacht oder, besser gesagt, mit unserer Schutzmacht beschieden waren.

(Kurz [CSU])

Mit der Frage der Freigabe der im Jahre 1945 beschlagnahmten Mustersiedlungen und Häuser hat sich der Bayerische Landtag sowohl in seinen Vollsitzungen wie auch in den Ausschüssen wiederholt und eingehend befaßt. Dutzende von Eingaben wurden im Beisein von Regierungsvertretern mit der Benotung "Würdigung" der Staatsregierung zugeleitet. Der Heimatvertriebenenausschuß, der Ernährungs- und Landwirtschaftsausschuß, der Eingaben- und Beschwerdeausschuß haben diesbezügliche Anträge aus den verschiedensten Fraktionen einstimmig angenommen. Sie fanden ebenso die einhellige Annahme im Plenum. So wurden unter anderem der Antrag Junker und Genossen betreffend Maßnahmen zugunsten der Geschädigten in der Vollsitzung vom 2. 5. 1951, der Antrag Dr. Malluche und Genossen betreffend Gewährung von Überbrückungsbeihilfen an Besatzungsgeschädigte zur Neubeschaffung von Mobiliar vom 17. 5. 1951, der Antrag Kurz und Genossen, Baur Anton und Genossen, Klotz und Genossen, Dr. Kolarczyk und Genossen und Hadasch betreffend die Regelung der Verhältnisse der Besatzungsgeschädigten vom 6. 6. 1951, der Antrag Meixner, Dr. Schedl, Ortloph und Genossen betreffend Maßnahmen zugunsten der durch Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz durch alliierte Truppen Geschädigten in den zuständigen Ausschüssen eingehend beraten und angenommen. Die Interpellation von Knoeringen, Gabert und Genossen betreffend die Beschlagnahme von Wohnhäusern in München-Pasing vom 5. 10. 1951 hat in der Beantwortung des Herrn Ministerpräsidenten und in der daran anschließenden Aussprache das Problem in der gesamten Öffentlichkeit und im breitesten Rahmen erörtert, und es kam die Bereitwilligkeit zum Ausdruck, daß seitens der Staatsregierung und der Volksvertretung alles geschehen wird, um diesen Notstand zu beseitigen und mindestens lindern zu helfen.

Seit fünf Jahren beschäftigt sich der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden in Hunderten von Eingaben mit Tausenden von Unterschriften mit Einzelfällen. Sie alle wurden gewissenhaft behandelt und der Staatsregierung mit der Benotung "Würdigung" und als Material zugeleitet. Mit Einverständnis des Herrn Vizepräsidenten Hagen war im August des vergangenen Jahres eine Abordnung dieses Ausschusses bei dem stellvertretenden Landeskommissar, Herrn Professor Hale, vorstellig geworden. In einer nahezu zweistündigen Aussprache haben damals alle beteiligten Abgeordneten die materiellen, die geistigen, die seelischen Nöte und Sorgen der Besatzungsgeschädigten und durch die Beschlagnahme Betroffenen vor dem stellvertretenden Landeskommissar zum Vortrag gebracht. Sie haben dem stellvertretenden Landeskommisar für die Räumung und Freigabe von Siedlungen, von Häusern und Wohnungen entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Meine Damen und Herren, der Einsatz für die Freigabe der beschlagnahmten Siedlerhäuser, der Mustersiedlungen, der Häuser und Wohnungen und die Bemühungen um das Zusammenleben der Soldaten mit der Zivilbevölkerung sind doch keine parteipolitische Angelegenheit, und ich glaube sagen zu dürfen, daß sie auch niemals als solche behandelt worden ist. Leider muß ich feststellen, daß den nahezu vierjährigen Anstrengungen und Bemühungen bisher nicht der entsprechende Erfolg beschieden war. Es war nicht die Lässigkeit und die Uninteressiertheit der Volksvertretung. Mangelnde Einsicht und die Unnachgiebigkeit der Besatzungsmacht sowie die Folgen des verlorenen Krieges waren letztlich die Ursache, ich möchte fast sagen, dieses Mißerfolges.

Was die Staatsregierung bis zum Ende des Jahres 1951 zur Lösung der Frage und zur Beseitigung der krassesten Not getan hat, das hat bei der Beratung der Interpellation vom 15. 10. 1951 der Herr Ministerpräsident klar und eindeutig zum Ausdruck gebracht. Nun aber wollen wir von der Staatsregierung wissen, ob im Jahr 1952 die Verhandlungen mit der amerikanischen Schutzmacht weitergeführt worden sind. Wir wollen wissen, was mit den vielen einstimmig angenommenen Landtagsanträgen und Beschlüssen geschehen ist. Wir wollen aber auch wissen, welches Ergebnis diese Verhandlungen gebracht und gezeitigt haben. Wissen wollen wir aber auch, welcher Betrag von den Mitteln, die der Herr Bundesfinanzminister zur Erstellung neuen Wohnraums für diesen Kreis der Geschädigten zur Verfügung gestellt hat, den Betroffenen in unserem Land zugewiesen wird und zugute kommt.

Der Bayerische Landtag hat durch alle seine Mitglieder den so hart betroffenen Besatzungsgeschädigten von allem Anfang an das besondere Augenmerk zugewendet. Das kann nicht bestritten, das kann auch nicht bezweifelt werden. Ich habe die feste Überzeugung, daß die Damen und Herren des Hohen Hauses auch in Zukunft alles tun werden, damit die Geschädigten zu ihrem Recht, das heißt wieder zu ihren Siedlungen, zu ihren Häusern, zu ihren Wohnungen kommen werden.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung der Interpellation erfolgt durch den Herrn Ministerpräsidenten; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich darf auf die Interpellation folgendes antworten:

Die bayerische Staatsregierung hat sich nicht nur wiederholt unablässig bemüht, Freigaben beschlagnahmter Häuser zu erwirken, sondern wir ersuchen nahezu unablässig, die amerikanischen Dienststellen um Freigabe zum mindesten der Häuser, deren Beschlagnahme wir als Härtefälle ansehen. Diese Bemühungen der Staatsregierung sind, ich möchte sagen, aufreibend, und besonders deshalb so aufreibend, weil sie im Vergleich zu der großen Zahl der Freigabegesuche von verhältnismäßig geringem Erfolg sind. Wir sind uns darüber im klaren, daß eine wesentliche Erleichterung für die Besatzungsgeschädigten nur durch den Bau von Wohnungen für die Besatzungsmacht erzielt werden kann. Wir sind daher bemüht, durch Verhandlungen

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

mit der Besatzungsmacht und vor allen Dingen mit der Bundesregierung Mittel für ein Wohnungsbauprogramm der Besatzungsmacht zu erhalten.

Um Ihnen, meine Damen, meine Herren, zu zeigen, daß der bayerischen Staatsregierung die Nöte der Besatzungsgeschädigten voll bekannt sind, darf ich Ihnen von den vielen Briefen und den vielen Unterredungen, die dazwischen liegen, nur ein Schreiben verlesen, das ich am 26. August 1952, also vor verhältnismäßig kurzer Zeit, an den Herrn Bundeskanzler geschrieben habe. Er lautet:

Hochverehrter Herr Bundeskanzler! In den Jahren 1945 bis 1948 wurden Tausende von deutschen Familien über Nacht aus ihren Häusern gewiesen, um für Angehörige der Besatzungsmacht Wohnraum zu schaffen. Damals ertrugen die Betroffenen, die nach der Güte ihrer Häuser ausgewählt wurden, dieses für die Mehrzahl sehr harte Los als unmittelbare Folge der totalen Niederlage. Im Laufe der Jahre jedoch wuchs die Erbitterung unter den so willkürlich Geschädigten mehr und mehr. Heute, mehr als sieben Jahre nach Beendigung der Feindseligkeiten und nach Unterzeichnung des Deutschland-Vertrags kann ihrer Anklage, daß die Aufrechterhaltung der Beschlagnahme ihrer Häuser gegen Grundgesetz, Völkerrecht und Menschenrecht verstößt, nichts entgegengesetzt werden.

Für die örtlichen deutschen Behörden, die Länderregierungen, ist die Lage und schließlich auch die Haltung der Besatzungsgeschädigten zu einem außerordentlich dringenden Problem geworden. Waren die politischen Auswirkungen bisher auf Grund der Toleranz der Betroffenen gering, so muß ich heute darauf hinweisen, daß sich mit der fortdauernden Beschlagnahme eine radikale Stimmung auswächst, die von gewissen politischen Strömungen geschürt und ausgenützt wird. Bei Versammlungen der Besatzungsgeschädigten konnte in letzter Zeit festgestellt werden, daß erhebliche Geldmittel zur Verfügung standen, die nachweisbar nicht aus den Kreisen der Geschädigten stammten.

(Hört, hört! bei der SPD)

Von den Betroffenen sind nach den bisherigen Erfahrungen etwa 45 Prozent als außerordentlich dringende Fälle anzusehen. Unter ihnen wiederum muß den Besitzern kleiner Einfamilienhäuser besondere Beachtung geschenkt werden. Diese haben sich in den meisten Fällen mit ihrem Spargroschen unter großen Entbehrungen ein Häuschen gebaut, an dem sie ungleich mehr hängen als mancher große Villenbesitzer, der in der Zwischenzeit meist in der Lage war, sich geeigneten Ersatz zu beschaffen. Diese Leute wollen keine neuen Wohnungen, sie wollen ihr eigenes Häuschen zurück haben.

Den pausenlosen Bemühungen der bayerischen Staatsregierung durch Verhandlungen mit der Besatzungsmacht Erleichterung für die Besatzungsgeschädigten zu schaffen, ist bisher nur geringer Erfolg beschieden gewesen. Dies gilt besonders für Oberbayern, wo auf der einen Seite eine besonders starke Wohnraumbeanspruchung zu verzeichnen ist, während anderseits im Gegensatz zu Frankfurt, Stuttgart usw. nur wenig Wohnhäuser von der Besatzungsmacht gebaut wurden.

Da sich das europäische Hauptquartier in Heidelberg die Freigabe beschlagnahmten Wohnraums in jedem einzelnen Fall vorbehalten hat, kann eine Erleichterung auf diesem Gebiet nur von der Bundesregierung eingeleitet werden. Dabei wären zwei Aktionen durchzuführen:

a) Freigabe all der Häuser, die länger als drei Monate leer stehen.

(Sehr gut!)

Die Bevölkerung und insbesondere die Betroffenen haben mit Recht keinerlei Verständnis dafür, daß angesichts der herrschenden Wohnungsnot Häuser monate-, ja sogar jahrelang leer stehen.

(Sehr gut!)

Im Oktober 1951 hat die bayerische Staatsregierung in Verhandlungen mit der Besatzungsmacht auf diesen Umstand besonders hingewiesen. Damals wurde erklärt, daß diese Wohnungen wegen der im Antransport befindlichen Truppenverstärkungen bereitgehalten würden; eine Überprüfung nach etwa vier Monaten, dem Ende der Truppenbewegungen, wurde zugesagt, aber bisher nicht eingehalten. So hat eine im Juli dieses Jahres stattgefundene Erhebung im Landkreis Starnberg zum Beispiel ergeben, daß 91 beschlagnahmte Einfamilienhäuser länger als drei Monate leer standen, davon 1 Haus seit 32 Monaten,

(Hört, hört! bei der SPD)

3 Häuser seit 31 Monaten, 15 Häuser seit 20 Monaten, 15 Häuser seit 17 Monaten, 18 Häuser seit 14 Monaten,

(Rufe "Unerhört!" bei SPD und BP)

6 Häuser seit 12 Monaten, 6 seit 10 Monaten usw. Eine solch großzügige Wohnraumbewirtschaftung kann unter keinen Umständen länger geduldet werden.

(Lebhafte Zustimmung)

Das zweifellos besonders krasse Beispiel des Landkreises Starnberg zeigt, daß die Besatzungsmacht gezwungen werden muß, den an einem bestimmten Stichtag noch leer stehenden Wohnraum freizugeben.

(Sehr gut!)

b) Wohnungsbauprogramm für die Besatzungsmacht. — Wie vorher bereits erwähnt, verlangen die Besatzungsgeschädigten, die Besitzer von Einfamilienhäusern sind, keine neuen Wohnungen, sondern ihre eigenen Häuser. Es kommt also darauf an, für die Besatzungsmacht Wohnungen zu bauen und sie zu verpflichten, für jede erstellte Wohneinheit ein beschlagnahmtes Haus freizugeben. Die Gemeinden sind ausnahmslos bereit, die Bauplätze zur Verfügung zu stellen. Dabei könnten die Wohnungen so gebaut werden, daß später für deutsche Mieter

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

aus zwei Wohnungen durch leichte bauliche Veränderungen drei gemacht werden könnten. Allerdings ist es dazu notwendig, daß die Amerikaner ihre Ansprüche auf ein normales Maß zurückschrauben,

(Sehr richtig!)

und zwar auf ein Maß, das durchaus den in den USA üblichen Größenverhältnissen entspricht.

(Lebhafte Zustimmung)

Im Hinblick auf den auf Gleichberechtigung aufzubauenden Verteidigungsbeitrag

(Sehr richtig!)

geht es jedenfalls nicht an, daß amerikanische Feldwebel Villen bewohnen, die auf deutscher Seite etwa für einen General vorgesehen sind.

(Bravo! — Sehr richtig!)

Ich bin mir bewußt, daß Sie, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, mit ungleich größeren Schwierigkeiten beschäftigt sind, ich halte es aber für meine Pflicht, auf dieses Problem mit allem Nachdruck hinzuweisen und Sie zu bitten, entsprechende Maßnahmen einzuleiten usw.

Der Herr Bundeskanzler hat am 4. September geantwortet und mitgeteilt, daß die herausgestellten Mängel der Bundesregierung nicht unbekannt sind und daß die Bundesregierung seit langem bereits bemüht ist, diese Mängel zu beseitigen, insbesondere eine besondere Prüfung durch die beteiligten Ressorts vorzunehmen mit dem Ziel, eine Besserung der Lage der Besatzungsgeschädigten zu erreichen. Der Herr Bundeskanzler hat sich vorbehalten, wenn diese Ermittlungen einigermaßen vorgeschritten sind, noch eine weitere Antwort zu geben.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich wollte diesen Brief nur als ein Beispiel dafür mitteilen, daß die bayerische Staatsregierung an die Bundesregierung mit einem Schreiben herangetreten ist, das nicht nur allgemeine Redewendungen enthielt, sondern in dem sehr konkrete Vorschläge gemacht und auch auf Mängel hingewiesen wurde. Ich darf aber noch einiges beifügen. Ich sehe mich veranlaßt, noch einmal darauf hinzuweisen, daß die Ansicht irrig ist, es könnte die bayerische Staatsregierung durch Verhandlungen mit der Besatzungsmacht wesentliche Erleichterungen für die Besatzungsgeschädigten unmittelbar erwirken. Die Entscheidung über Freigabe von Häusern wird in jedem Einzelfall beim Europäischen Hauptquartier in Heidelberg getroffen, und eine wesentliche Erleichterung kann infolgedessen auf diesem Gebiet nur durch Verhandlungen auf höchster Ebene unter gleichzeitiger Einschaltung des Bundesfinanzministers erreicht werden. Das heißt natürlich nicht, daß wir nicht dauernd in Verbindung mit den amerikanischen Stellen, an die wir herankommen können, und darüber hinaus wegen dieser Sache stehen.

Ich sehe mich aber auch veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß in den vergangenen zwei Jahren eine ganze Anzahl von Häusern freigegeben wurde, während gleichzeitig sowohl deutscherseits als auch von amerikanischer Seite Häuser gebaut wurden. Ich darf Ihnen einige Zahlen geben. Es waren am 1. Oktober 1950 beschlagnahmt 3642 Einfamilienhäuser, 2215 Mietwohngrundstücke und 226 Hotels. Davon wurden bis zum 1. September 1952, also bis vor kurzem, freigegeben 269 Einfamilienhäuser, 371 Mietwohngrundstücke und 72 Hotels. Es wird Sie interessieren, so ungefähr zu hören, wo die Schwerpunkte liegen. Die Schwerpunkte der Freigabe liegen in Augsburg mit 116 Mietwohngrundstücken, in Bamberg mit 26 Mietwohngrundstücken und 26 Einfamilienhäusern, in Schweinfurt mit 27 Mietwohngrundstücken, in Landsberg mit 20 Mietwohngrundstücken und in Feldafing mit 38 Einfamilienhäusern. Das sind so ungefähr die Schwerpunkte. Daraus geht hervor, daß der Raum München noch am schwersten betroffen ist und beim nächsten Bauprogramm entsprechend berücksichtigt werden muß. Darüber hinaus wurden drei Bauprogramme für Altbesatzungsverdrängte durchgeführt beziehungsweise die Mittel dafür bereitgestellt. Das erste Programm im Jahre 1951 umfaßte 1400 Wohnungen und 40 Einfamilienhäuser. Zu diesem Programm stellte der Bund 6,25 Millionen D-Mark zur Verfügung. Für das zweite Bauprogramm mit 360 Wohnungen und 30 Einfamilienhäusern wurden vom Bund 3,8 Millionen D-Mark bewilligt. Für ein drittes Bauprogramm wurden die Mittel im August dieses Jahres zur Verfügung gestellt, und zwar wieder für 360 Wohnungen und 30 Einfamilienhäuser. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Darlehen für diese Bauprogramme außerordentlich günstig, nämlich mit 1 Prozent Tilgung, vergeben werden.

Neben diesem Bauprogramm auf deutscher Seite wurden von der Besatzungsmacht innerhalb der letzten zwei Jahre bis zum 1. April 1952 — für später habe ich die Zahlen noch nicht — 2470 Wohnungen und zwei Ledigenheime gebaut. Vom 1. April 1952 bis jetzt sind weitere 1050 Wohnungen im Bau, wobei pro Wohnungseinheit etwa 50 000 DM von der Besatzungsmacht veranschlagt werden. Schwerpunkte dieses US-Bauprogramms befinden sich — auch das wird Sie interessieren — in Augsburg mit 488 Wohnungen, in Fürth mit 408, in Aschaffenburg mit 348, in Würzburg mit 328, in Neu-Ulm mit 272, in Bamberg mit 252, in Erding mit 234 und in Fürstenfeldbruck mit 128 Wohnungen.

Schließlich bin ich in der Lage, mitzuteilen, daß die Bundesregierung vor einigen Tagen weitere 75 Millionen D-Mark aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt hat, wovon auf Bayern etwa 10 Millionen D-Mark entfallen.

(Beifall)

Meine Damen, meine Herren! Ich bin mir vollkommen darüber im klaren, daß diese Zahlen gemessen an den noch immer zahlreichen Härtefällen nur ein sehr geringer Trost sind. Sie dürfen aber versichert sein, daß die bayerische Staatsregierung in ihren Bemühungen, so wie bisher auch künftig diese Fälle einer baldigen Lösung zuzuführen, nicht nachlassen wird.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage, ob das Hohe Haus in eine Aussprache über die Interpellation einzutreten wünscht. — Das ist nicht der Fall. Ebenso stelle ich fest, daß ein Antrag zur Interpellation nicht gestellt wird. Dann ist damit die Behandlung der Interpellation abgeschlossen.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 3 der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des Ständigen Beirats beim Bundesausgleichsamt.

Hierzu liegen folgende Vorschläge vor: Von der Fraktion der CSU Direktor Edmund Leukert, München, Bad Schachener Straße 108. Der gleiche Vorschlag ist in einem Schreiben an mich vom Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen gemacht worden. Ferner liegt ein Vorschlag der Bayernpartei vor, den Abgeordneten Stain zu wählen, und ein Vorschlag der BHE-Fraktion, ebenfalls auf den Abgeordneten Stain lautend. Für die Wahl eines Stellvertreters liegt ein Vorschlag der SPD vor, lautend auf den Namen des Herrn Abgeordneten Bitom, und von der BHE-Fraktion ein Vorschlag gleichfalls lautend auf den Namen des Herrn Abgeordneten Bitom.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Simmel. Ich erteile ihm das Wort.

Simmel (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst darf ich vorausschicken, daß für diese Wahl Vorschlagsrechte nur die Fraktionen haben; denn in § 314 des Lastenausgleichsgesetzes heißt es, daß die Parlamente der Länder ihre Vertreter wählen. Andere Organisationen, wie etwa der Hauptausschuß, haben also kein Vorschlagsrecht. Ich wollte das nur in juristischer Hinsicht geklärt haben.

Nun liegen bezüglich der Wahl des Hauptvertreters zwei Vorschläge vor. Die Fraktion der CSU hat Herrn Direktor Leukert vorgeschlagen, während die Bayernpartei in Übereinstimmung mit meiner Fraktion Ihnen vorschlägt, den Vorsitzenden des Heimatvertriebenenausschusses des Bayerischen Landtags, Herrn Abgeordneten Stain, in den ständigen Beirat zu wählen. Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich diesen zweiten Antrag kurz begründe. Der Antrag entspricht nach unserer Überzeugung der Rechtslage. Wenn es in § 314 des Lastenausgleichsgesetzes heißt, daß je einen Vertreter der Geschädigten die Parlamente der Länder wählen, so bedeutet das sinngemäß, daß die Parlamente aus ihren Reihen einen Vertreter, also einen Abgeordneten entsenden.

(Widerspruch)

— Richtig; im Wortlaut heißt es natürlich nicht so, aber ich habe keinen Zweifel, daß meine Auslegung richtig ist, und ich darf Sie bitten, § 313 des Lastenausgleichsgesetzes über die Wahlen zum Kontrollausschuß zum Vergleich heranzuziehen. Dort heißt es: "10 Mitglieder wählt der Bundestag". Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß es dem Bundestag einfallen würde, eine Persönlichkeit außerhalb des Bundestags zu wählen?

(Widerspruch — Zuruf: Das ist dem Bundestag schon eingefallen!)

- Nein, das fällt dem Bundestag nicht ein.
 (Erneuter Widerspruch)
- Ich kann Ihnen mitteilen, daß der Bundestag selbstverständlich 10 Abgeordnete gewählt hat.

(Zuruf: Das ist ein Irrtum!)

- Nach meinen Informationen, die ich von Herrn Bundestagsabgeordneten Dr. Keller, der in unseren Reihen sitzt, habe, hat der Bundestag bereits 10 Bundestagsabgeordnete gewählt. Aber in der Hauptsache kann ich Ihnen mitteilen, daß sämtliche anderen Länderparlamente durchwegs nur Abgeordnete gewählt haben. Bayern würde also das einzige Parlament sein, das es sich leistet, einen Nichtabgeordneten zu entsenden. Meine Auslegung hat ihren guten Sinn; denn wenn die Parlamente einen Vertreter entsenden, so soll dieser eben eine Persönlichkeit sein, die mit dem Parlament besonders verbunden ist und in gewisser Hinsicht auch der Kontrolle des Parlaments unterliegt. Sonst würde es ja gar keinen Sinn haben, daß ausgerechnet die Parlamente die Wahl vorzunehmen haben. Ich darf Sie also bitten, sich diesen rein sachlichen Erwägungen — auf die Person kommt es nicht an - nicht zu verschließen und einen Abgeordneten aus unserer Mitte zu wählen. Wenn wir Ihnen den Vorsitzenden des Ausschusses für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen des Bayerischen Landtags vorschlagen, so ist diese Verbindung, ich möchte beinahe sagen, die einzig mögliche. Es ist doch unbedingt wichtig, daß der Vorsitzende des Heimatvertriebenenausschusses auch in diesen Beirat zur Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes gewählt wird. Diese Verbindung wäre die glücklichste, sie ist eigentlich selbstverständlich. Ich bitte Sie, sich dem nicht verschließen zu wollen.

Gemäß § 23 Absatz 3 der Geschäftsordnung beantrage ich außerdem schriftliche Abstimmung,

(Zuruf: Namentliche!)

mit Namensaufruf und Abgabe eines verschlossenen Zettels.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Ospald. Ich erteile ihm das Wort.

Ospald (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ein ständiges Mitglied in den Beirat des Hauptausgleichsamtes entsandt wird, steht nach unserer Auffassung das Vorschlagsrecht der stärksten Fraktion, also der CSU, zu. Außerdem ist Herr Staatssekretär Dr. Oberländer ohnedies schon als Mitglied des Kontrollausschusses tätig. Auch der SPD-Fraktion wäre es angenehmer gewesen, die CSU-Fraktion hätte einen Abgeordneten aus ihrer Mitte vorgeschlagen, der der Geschädigtengruppe angehört. Es steht aber ihr allein zu, die Person zu nominieren, und es ist ihr unbenommen, wen sie dabei in Vorschlag bringen will.

Wir halten unseren Vorschlag, als Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Bitom zu wählen, aufrecht. Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Schubert.

Dr. Schubert (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Argumentation des Herrn Kollegen Simmel war mir durch ein persönliches Gespräch bereits bekannt. Die Auffassung der Fraktion der Christlich Sozialen Union geht nun dahin: Wenn es die Absicht des Gesetzgebers gewesen wäre, daß die Vertreter der Länderparlamente Abgeordnete sein sollen, dann hätte der Gesetzgeber das zweifellos im Gesetz selbst expressis verbis zum Ausdruck gebracht.

(Abg. Dr. Keller: Andere Länder haben das gemacht!)

Es hätte im Gesetz heißen müssen: Die Länderparlamente wählen aus ihren Reihen einen Vertreter. Es heißt aber nicht: die Länderparlamente wählen aus ihren Reihen einen Vertreter, sondern einfach; sie wählen einen Vertreter.

(Abg. Dr. Strosche: Eigenartig, daß die anderen Parlamente das anders verstanden haben!)

— Bayern hat das Recht auf eine eigene Meinung. Auch wenn die anderen Länder anders entschieden haben, bleibt es Bayern frei, eine selbständige Meinung zu vertreten.

(Abg. Bezold: Jawohl! Jawohl!)

Im übrigen bin ich der Meinung, daß die bayerische Staatsregierung ja doch schon durch den Herrn Staatssekretär Professor Dr. Oberländer im Kontrollausschuß vertreten ist.

Die Fraktion der Christlich Sozialen Union sieht sich nicht veranlaßt, den bisherigen Vertreter im ständigen Beirat im Hauptamt für Soforthilfe zurückzuziehen, nachdem er sich in dieser Funktion außerordentlich bewährt hat. Aus diesem Grunde hält die Fraktion der Christlich Sozialen Union auch daran fest, Herrn Leukert für den ständigen Beirat im Bundesausgleichsamt zu nominieren.

Präsident Dr. Hundhammer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt, eine schriftliche Wahl vorzunehmen. — Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Simmel.

Simmel (BHE): Sachlich bleiben wir bei unserem Vorschlag, ziehen aber den Antrag auf schriftliche Abstimmung zurück.

Präsident Dr. Hundhammer: — Dann kann die Abstimmung in einfacher Form erfolgen. Es liegen zwei Vorschläge vor, ein Vorschlag der CSU, der auf Leukert lautet, und ein Vorschlag der Bayernpartei und der Fraktion des BHE, lautend auf Stain.

Wer dem Vorschlag der CSU-Fraktion beitritt, wolle sich vom Sitz erheben. — Das ist eindeutig die Mehrheit. Damit ist Herr Leukert gewählt.

Wir kommen zur Wahl des Stellvertreters. Hiezu liegt nur ein Vorschlag vor; er lautet auf den Namen des Herrn Abgeordneten Bitom. Wer diesem Vorschlag beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist ebenfalls die eindeutige Mehrheit. Der Herr Abgeordnete **Bitom** ist also zum Stellvertreter gewählt.

Ich rufe auf die Ziffer 4 der Tagesordnung:

Einwendung des Senats gegen das Gesetz über die Zuständigkeiten auf dem Gebiete der Verkehrswesens (Beilage 3226, Anlagen 233, 238).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3289) berichtet der Herr Abgeordnete Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Die Einwendung des Senats liegt Ihnen in den Anlagen 233 und 238 vor. Zu diesen Einwendungen hat der Haushaltsausschuß in seiner 142. Sitzung eingehend Stellung genommen. Berichterstatter war Abgeordneter Ortloph, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Lippert.

Der Berichterstatter hat sich auf den Standpunkt gestellt, die Angelegenheit sei in den Ausschüssen wie im Plenum so genau durchgeprüft worden, daß den Einwendungen des Senats wohl ohne große Debatte nicht stattgegeben werden sollte. Demgegenüber haben die Abgeordneten Beier und Haas von der SPD sich dafür eingesetzt, den Einwendungen des Senats stattzugeben. Der Beschluß liegt Ihnen auf Beilage 3289 vor. Er lautet: Den Einwendungen des Senats wird nicht Rechnung getragen. Der Beschluß wurde mit großer Mehrheit gefaßt, dagegen stimmten die Abgeordneten der SPD. Ich bitte Sie, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3288) berichtet der Herr Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Mit der Einwendung des Senats gegen das Gesetz über die Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Verkehrswesens befaßte sich der Rechts- und Verfassungsausschuß in seiner Sitzung am 1. Oktober 1952. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Raß.

Der Berichterstatter unterstützte die Einwendungen des Senats, der Mitberichterstatter hielt den Verfassungsausschuß nicht für zuständig, zuständig sei der Wirtschaftsausschuß.

Der Abgeordnete Junker widersprach dem und erklärte, der Verfassungsausschuß müsse zu dieser Frage der Staatsorganisation unbedingt Stellung nehmen. Da der Senat jedoch keine neuen Gesichtspunkte vorbringe, bestehe nach seiner Auffassung keine Veranlassung, vom Beschluß des Landtags abzuweichen.

Der Berichterstatter verwies demgegenüber auf den Antrag der Abgeordneten Elsen und Genossen betreffend Vorschläge über die Zusammenfassung staatseigener Betriebe, den der Landtag im Herbst vorigen Jahres einstimmig angenommen habe. Im Hinblick auf die gewünschte Zu(Kiene [SPD])

sammenfassung staatseigener Betriebe sei es unlogisch, einen Teil der Schiffahrt dem Wirtschaftsministerium zu unterstellen.

Der Abgeordnete Zillibiller machte darauf aufmerksam, der Antrag Elsen und Genossen sei gerade deshalb gestellt worden, um die wirtschaftlichen Gesichtspunkte mehr in den Vordergrund treten zu lassen als die kameralistischen. Die Begründung des Senats treffe insofern nicht zu, als es sich bei der Königssee-Schiffahrt um einen reinen Fremdenverkehr handle, während auf dem Würm- und Ammersee ein großer Berufsverkehr zu sozialen Tarifen abgewickelt werden müsse.

Der Beschluß, der mit 11 gegen 6 Stimmen gefaßt wurde, lautet:

Der Landtag wolle beschließen, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Wegen der grundsätzlichen Bedeutung, die diese Frage hat, sehe ich mich veranlaßt, einige Bemerkungen zu machen.

In der Regierungsvorlage, die dem Hohen Hause zugegangen ist, war vorgesehen, daß auch der Schiffahrtsbetrieb auf dem Ammersee und dem Würmsee genau wie die übrige Schiffahrt in den bayerischen Landen im Finanzministerium zusammengefaßt und ihm unterstellt werden soll. In den Beratungen des Ausschusses sind Gründe vorgetragen worden, die zu einer anderen Beschlußfassung geführt haben, und der Senat hat nun seine Einwendungen erhoben und vorgeschlagen, auf die Regierungsvorlage zurückzukommen. Ich möchte meinen Bemerkungen ausdrücklich vorausschicken, daß es sich bei mir nicht im geringsten um einen Zuständigkeitsstreit innerhalb des Kabinetts zwischen Wirtschaftsministerium und Finanzministerium handelt; denn der Herr Wirtschaftsminister ist genau wie damals auch heute der Meinung gewesen, es handle sich hier um eine grundsätzliche Frage, mit der sich das Haus letztlich auseinandersetzen muß.

Dieses Hohe Haus hat mit Beschluß vom 5. April 1951 auf Antrag des Haushaltsausschusses die Staatsregierung ersucht, ihm Vorschläge zu unterbreiten, die eine Koordinierung und Zusammenfassung staatlicher Betriebe und Beteiligungen ermöglichen.

Der Regierungsentwurf ist eben ein Beitrag zur Verwirklichung dieses Beschlusses des Hohen Hauses auf dem Gebiete der staatlichen Schiffahrt. Es soll durch ihn erreicht werden, daß die gesamte staatliche Schaffahrt an einer Stelle zusammengefaßt wird.

(Zuruf: Nicht bei der Bundesbahn!)

— Nicht bei der Bundesbahn. Dadurch, daß der Absatz 3 in § 2 gestrichen wird, wird die staatliche Schiffahrt wie bisher auch in Zukunft von zwei Stellen betrieben — oder würde betrieben, wenn es bei dem ursprünglichen Beschluß bliebe, und zwar würde die Schiffahrt auf dem Königssee und Tegernsee von der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen unter der Aufsicht des Finanzministeriums betrieben, aber auf dem Ammersee und Würmsee von der Bundesbahndirektion München unter der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Zusammenfassung der Schiffahrt wäre im Interesse einer rationellen Wirtschaftsführung und Verwaltungsvereinfachung, wie sie mit Recht immer wieder vom Hohen Hause gefordert wird, erforderlich.

Die Erträgnisse der Schiffahrt auf dem Königssee und auf dem Tegernsee ergaben im Jahre 1950 einen Gewinn von 131 300 DM, 1951 einen solchen von 246 500 DM; sie wird 1952 voraussichtlich noch besser abschließen, wobei der Betrieb dort nach kaufmännischen Grundsätzen einwandfrei geführt wird. Wenn nun auch zuzugeben ist, daß die Schifffahrt auf dem Ammersee und Würmsee sich nicht ohne weiteres damit vergleichen läßt, so muß es doch bedenklich stimmen, daß hierfür alljährlich Zuschüsse in steigender Höhe benötigt werden. Diese Zuschüsse waren 1950 80 000 DM, 1951 164 000 DM und werden 1952 voraussichtlich über 300 000 DM betragen. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß der jeweilige bilanzmäßige Verlust entschieden höher liegt; denn die genannten Zahlen sind der Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen, in ihnen ist aber nicht das wirkliche Betriebsergebnis enthalten. Der Abschluß nach kaufmännischen Grundsätzen, der erstmalig nach dem Stichtag vom 31. März 1952 erstellt werden soll, liegt leider noch nicht vor. Der Oberste Rechnungshof hat ebenfalls schon mehrfach auf diese bedenkliche Entwicklung in diesem Zweige der staatlichen Schifffahrt hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Die Verwaltung der staatlichen Erwerbsunternehmungen gehört in Bayern genau so wie in den anderen Bundesländern grundsätzlich zur Zuständigkeit des Finanzministeriums.

(Abg. Kraus: Wie die Forsten!)

— Wie früher auch die Forsten, Herr Kollege Kraus. Die Forsten sind die größten und ertragreichsten der werbenden Betriebe und waren früher beim Finanzministerium. Ich werde darauf in meiner Etatrede im Januar 1953 noch zu sprechen kommen. Auch dieser größte werbende Betrieb gehört aber nach diesen Gesichtspunkten verwaltet. Wir wollen darüber nicht streiten. Jetzt streite ich allein um die Schiffahrt.

Zur Frage der Zuständigkeitsregelung ist schon in der Verordnung über die Staatsministerien vom Jahre 1932 gesagt, daß die Verwaltung der staatlichen Erwerbsunternehmungen, der staatlichen Bäder und der staatlichen Schiffahrtsunternehmungen in die Zuständigkeit des Finanzministeriums fällt. Die staatliche Schiffahrt hat auch vor Errichtung des Verkehrsministeriums im Jahre 1946 zum Aufgabenkreis des Finanzministeriums gehört.

Allerdings, als Grund für die Übertragung der Schiffahrt auf das Wirtschaftsministerium wurde nun bei der Beratung im wesentlichen genannt,

(Zietsch, Staatsminister)

daß das Finanzministerium an sich schon überlastet sei, während das Wirtschaftsministerium noch Zuständigkeiten vertragen könne und die Schifffahrt als Verkehrsunternehmen dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr unterstehen müßte. Es ist auch gesagt worden, daß das Finanzministerium zu fiskalistisch denke; dadurch könnte der Berufsverkehr auf dem Ammersee und Würmsee benachteiligt werden, wenn das Finanzministerium auf die Ausgabenseite drücken würde. Ich werde darauf gleich noch zu sprechen kommen. Ich werde eine Statistik über den Berufsverkehr auf einem anderen bayerischen See vortragen, der auch unter der Aufsicht des Finanzministeriums steht.

Dem Argument, daß das Finanzministerium überlastet sei, kommt keine sachliche Bedeutung zu. Das Finanzministerium könnte noch Arbeit vertragen.

(Abg. Bezold: Es hat einen guten Magen!)

— Es hat einen guten Magen. Zu dem Zweiten, was vorgebracht wird, ist zu sagen, daß die staatliche Schiffahrt ein staatlicher Wirtschaftsbetrieb ist, wobei ich dessen verkehrsmäßige Bedeutung nicht bestreiten will. Aber auch dieser Betrieb muß in erster Linie nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet werden. Es ist selbstverständlich, daß dann in Angelegenheiten von Verkehrsbedeutung das zuständige Ressort beteiligt wird.

Zusammenfassend darf ich also bestätigen, daß es für das Finanzministerium nicht, wie hier behauptet wurde, eine Prestigefrage ist, sondern daß es ausschließlich unser Bemühen ist, eine rationelle Wirtschaftsführung und verwaltungsmäßig eine klare Abgrenzung zu erreichen und die vielfach erörterte Frage einer Vereinfachung der Verwaltung auf dem wenn auch kleinen Gebiet der staatlichen Schiffahrt noch zu einer befriedigenden Lösung zu führen

Es ist nun beabsichtigt, die Aufsicht über die Schiffahrtsbetriebe auf dem Ammersee und Würmsee der staatlichen Verwaltung der Schlösser, Gärten und Seen unter der Aufsicht des Finanzministeriums zu übertragen, weil diese Verwaltung auch die übrigen staatlichen Schiffahrtsbetriebe auf dem Königssee, dem Tegernsee und dem Chiemsee betreut. Daß die letztgenannten Schiffahrtsbetriebe nicht wie die anderen dem Finanzministerium unterstehenden staatlichen Betriebe in der Mittelinstanz von den Behörden der allgemeinen Finanzverwaltung, also den Zweigstellen der Oberfinanzdirektion, betreut werden, sondern von der Schlösserverwaltung, hat seinen Grund darin, daß diese Sonderbehörde auch die im staatlichen Eigentum stehenden Seen selbst verwaltet. Sie hat als solche mit allen die Seen allgemein betreffenden Fragen und mit allen einschlägigen Sonderfragen — Uferverbauung, Uferbenützung, See-Einbauten, insbesondere Stege, Verhältnisse der privaten Ruderund Motorschiffahrt und dergleichen — zu tun. Alle diese Aufgaben berühren sich mit den Fragen der staatlichen Schiffahrtsbetriebe aufs engste und sind meist nur in gegenseitigem Benehmen zu regeln.

Der Ammer- und der Würmsee werden von der Schlösserverwaltung betreut, mit der also auch hier unmittelbare, sachbedingte Zusammenhänge bestehen. Es bedeutet also eine Komplizierung und kann auch zu sachlichen Schwierigkeiten führen, wenn bei diesen miteinander eng verbundenen Sachgebieten ein weiteres Ressort — die Wirtschaftsverwaltung — tätig würde. Es liegt sohin im dringenden Interesse der Verwaltungsvereinfachung — ich darf es noch einmal betonen —, die Aufsplitterung auf mehrere Verwaltungszweige dadurch zu vermeiden, daß auch die Schiffahrt auf dem Ammer- und dem Würmsee dem Finanzministerium unterstellt wird.

Ich darf Ihnen nun einige Zahlen über die Erträgnisse der Schiffahrt auf dem Königs- und Tegernsee nennen, um sie noch einmal ins Gedächtnis zurückzurufen: 1949 Überschuß 20 400 DM, 1950 Überschuß 131 300 DM, 1951 Überschuß 246 500 DM. Bemerkenswert dabei ist, wenn wir uns diese Zahlen vergegenwärtigen, daß auch die Schiffahrt auf dem Tegernsee, die anteilmäßig annähernd den gleichen Berufsverkehr aufzuweisen hat wie die Würmsee-Schiffahrt, als im ganzen rentabel bezeichnet werden kann. Die Ammer- und Würmseeschiffahrt führte 1951/52 demgegenüber zu einem Verlust von 310 200 DM.

Über den Anteil des Berufsverkehrs auf den Seen - richtiger: des Verkehrs, der einem eigentlichen Verkehrsbedürfnis entspricht, im Gegensatz zum reinen Ausflugs- und Rundfahrtverkehr — gibt eine Zusammenstellung der im Jahre 1951 auf den Seen beförderten Personen eine richtige Auskunft. Man wird davon ausgehen können, daß der Durchschnittsverkehr der Monate November bis April auf dem Ammer-, Würm- und Tegernsee in diesem Sinne Berufsverkehr ist. Dabei kann allenfalls ein kleiner, nicht näher erfaßbarer Abschlag für den auch im Winter stattfindenden Ausflugsverkehr gemacht werden. Der Königs- und der Chiemsee weisen praktisch überhaupt keinen Berufsverkehr auf. Dagegen beträgt der Berufsverkehr auf dem Ammersee 63 000 Personen, das heißt 27 Prozent des Gesamtverkehrs, auf dem Würmsee 130 000 Personen, das sind 38 Prozent des Gesamtverkehrs, und auf dem Tegernsee 186 000 Personen, das sind 37 Prozent des Gesamtverkehrs. Die Annahme, daß etwa der Berufsverkehr auf dem Ammer- und Würmsee von unserem Ministerium nicht entsprechend berücksichtigt würde, ist durch nichts begründet, wie die Zahlen für den Tegernsee beweisen, wo - im Zusammenhang mit dem Königssee — trotzdem noch Überschüsse erzielt werden. Irgendwelche Klagen, daß die Schlösserverwaltung oder mein Ministerium den eigentlichen Verkehrsbedürfnissen auf dem Tegernsee im Interesse einer wirtschaftlicheren Gestaltung des Schiffahrtsbetriebs nicht entsprochen hätte, sind bis jetzt nicht bekannt geworden. In diesem Zusammenhang ist im übrigen darauf hinzuweisen, daß in allen Fragen der allgemeinen Verkehrsbedürfnisse mit dem hiefür zuständigen Ressort jederzeit Verbindung gehalten wurde und auch in Zukunft gehalten wird.

Ich glaube, wenn wir uns diese Argumente noch einmal vergegenwärtigen, müßten wir doch wohl

(Zietsch, Staatsminister)

einem Beschlusse des Hohen Hauses auch in diesem Fall folgen. Wenigstens hat die Staatsregierung es als richtig und als ihre Aufgabe empfunden, dem Beschluß des Hohen Hauses vom vergangenen Jahre in ihrem Entwurf zu entsprechen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die beiden Ausschüsse, die sich mit der Angelegenheit befaßt haben, nämlich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuß für den Staatshaushalt, schlagen vor, der Einwendung des Senats nicht Rechnung zu tragen. Wer diesem Vorschlag beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen, wie von den beiden Ausschüssen vorgeschlagen.

Ich rufe auf die Ziffer 5 der Tageordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der außerordentlichen Zulage und Sonderzulage der Beamten auf die im öffentlichen Volksschuldienst verwendeten klösterlichen Lehrkräfte (Beilage 3138).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3168) berichtet der Herr Abgeordnete Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Gesetzentwurf, den der Herr Präsident soeben aufgerufen hat, ist Ihnen auf Beilage 3138 vorgelegt worden. Er wurde in der 134. Sitzung des Haushaltsausschusses behandelt. Berichterstatter war der Abgeordnete Ortloph, Mitberichterstatter der Abgeordnete Lanzinger.

Der Berichterstatter führte aus, der Gesetzentwurf gehe auf einen Antrag der Fraktionen der CSU und der BP vom 6. März 1952 zurück, den das Plenum des Landtags am 15. Mai 1952 angenommen habe. Der Entwurf enthalte lediglich drei Paragraphen. Seine Begründung entspreche den Absichten, die der Antrag verfolge. Von der Regelung werden insgesamt 1114 Personen betroffen. Nötig sei ein Betrag von 405 000 DM.

Der Mitberichterstatter beantragte sofort die Annahme des Gesetzentwurfs und begründete dies damit, daß die klösterlichen Lehrkräfte wesentlich schlechter als alle übrigen bezahlt werden.

Oberregierungsrat Radlmaier vom Finanzministerium bestätigte, daß der Betrag in den Globalmitteln des Einzelplans XIII enthalten sei.

Der Gesetzentwurf fand dann auf Antrag der beiden Berichterstatter einstimmige Annahme. Ich bitte Sie, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3274) berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Zdralek der Herr Abgeordnete Zillibiller. Ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 23. September mit dieser Gesetzesmaterie beschäftigt. Er hatte die Angelegenheit lediglich vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus zu überprüfen und hat keinerlei Einwendungen gegen den vorliegenden Gesetzentwurf erhoben.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Beratung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich eröffne die Ausspräche in der ersten Lesung. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Ich erkläre die Ausspräche für geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Soweit dabei nichts anderes bemerkt wird, wird über den Wortlaut des Gesetzes abgestimmt, wie er Ihnen auf Beilage 3138 vorliegt.

Ich rufe auf § 1. Er lautet:

Kirchliche Genossenschaften erhalten für die klösterlichen Lehrkräfte, die in der Zeit vom 1. April 1949 bis 31. März 1951 gemäß Art. 24 Schulbedarfgesetz vom 14. August 1919 (GVBl. S. 489) und § 13 Schulorganisationsgesetz vom 8. August 1950 (GVBl. S. 159) im öffentlichen Volksschuldienst verwendet wurden, gleichfalls zu den gemäß Art. 24 SchBG. gewährten Vergütungen Zulagen. Für die Berechnung dieser Zulagen gelten die Bekanntmachungen des Staatsministeriums der Finanzen vom 7. Juni 1949 (StAnz. Nr. 23) und vom 26. Juli 1949 (StAnz. Nr. 30) sowie die Gesetze vom 28. September 1949 (GVBl. S. 260), vom 22. November 1950 und vom 21. Februar 1951 (GVBl. 1951 S. 2 und S. 29) entsprechend.

Wer dem § 1 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Die Annahme ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den § 2; er lautet:

Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen.

Wer diesem Paragraphen die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Auch der § 2 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den § 3. Der Auschuß für den Staatshaushalt schlägt vor, ihm folgende Fassung zu geben:

Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1952 in Kraft.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß § 3 einstimmig angenommen ist. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. — Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —. Ich stelle fest, daß die drei Paragraphen des Gesetzes die Zustim-

(Präsident Dr. Hundhammer)

mung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung zustimmen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz einstimmig angenommen ist.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Ausdehnung der außerordentlichen Zulage und Sonderzulage der Beamten auf die im öffentlichen Volksschuldienst verwendeten klösterlichen Lehrkräfte.

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat. Damit ist die Beratung über diesen Gegenstand der Tagesordnung abgeschlossen.

Es folgt die Beratung über die Ziffer 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlags zur Grunderwerbsteuer (Beilage 3139).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3202) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlags zur Grunderwerbsteuer vorgelegt. Nach Artikel 1 dieses Gesetzentwurfs soll zur Grunderwerbsteuer zugunsten der Stadt- und Landkreise ein Zuschlag von 4 vom Hundert des Betrags erhoben werden, von dem die Grunderwerbsteuer berechnet wird. Eine Wertzuwachssteuer wird nicht erhoben. Nach Artikel 2 des gleichen Gesetzentwurfs, tritt eine ganze Reihe von Vorschriften, die diesen Gegenstand geregelt haben, außer Kraft.

Im Haushaltsausschuß wurde einstimmig mit Billigung der Staatsregierung festgestellt, daß eine materielle Änderung, etwa eine sachliche Erhöhung der Grunderwerbsteuer oder der damit verbundenen Steuern durch diesen Gesetzentwurf nicht eintritt. Es handelt sich lediglich um eine vorsorgliche Maßnahme der Vereinfachung, wie ich gleich kurz darlegen werde.

Nach früherem Recht wurde neben der Grunderwerbsteuer von 3 Prozent zusätzlich eine Wertzuwachssteuer erhoben. Außerdem wurde ein Zuschlag zugunsten der Stadt- und Landkreise erhoben. Die Bestimmungen, die dafür galten, waren vielfältig und recht kompliziert und machten den beteiligten Steuergläubigern viel Arbeit. Deswegen wurde am 14. September 1944 im Rahmen von Kriegsmaßnahmen eine Vereinfachungsverordnung erlassen, wonach die Wertzuwachssteuer mit einem Zuschlag von 2 Prozent zur Grunderwerbsteuer abgegolten und der Zuschlag für die Stadt- und Landkreise nach dem Reichsfinanzausgleichsgesetz eben-

falls einheitlich auf 2 Prozent festgesetzt wurde. Die Grunderwerbsteuer, die seitdem zu zahlen ist und die praktisch im Durchschnitt auch früher gezahlt wurde, beträgt also einschließlich der verschiedenen Zuschläge 7 Prozent. An diesem Zustand wird durch den Gesetzentwurf nichts geändert. Mit Beendigung des Krieges soll nun die Vereinfachungsverordnung von 1944 außer Kraft treten. Nach Ansicht der beteiligten Kreise, insbesondere also des Bundes und auch der Länder, die gleichlautende Gesetze erlassen wollen, ist diese Vereinfachungsverordnung von 1944 zur Zeit zwar noch in Kraft; mit Recht aber wollen die Länder vorsorglich ein Wiederaufleben des alten Zustands oder die Schwierigkeiten eines etwaigen Zwischenzustands dadurch vermeiden, daß sie nunmehr die Vorschriften der Vereinfachungsverordnung von 1944 in die Form eines Landesgesetzes bringen. Es handelt sich um eine Maßnahme der Vereinfachung, also nicht um eine sachliche, sondern nur um eine formelle Ände-

Zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung ist nach Auffassung des Staatshaushaltsausschusses lediglich zu sagen, daß in Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 5 noch der § 20 des alten Grunderwerbsteuergesetzes vom 29. März 1940 als aufgehoben zu erwähnen ist. Mit dieser Maßgabe hat der Haushaltsausschuß einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3275) berichtet an Stelle des Abgeordneten Junker der Herr Abgeordnete Prandl; ich erteile ihm das Wort.

Prandl (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen befaßte sich in seiner 116. Sitzung mit dem eben erwähnten Gesetzentwurf und kam zu der Feststellung, daß der Entwurf nicht gegen die Vorschriften der Verfassung verstößt. Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Entwurf zuzustimmen mit der Maßgabe, daß das Gesetz am 1. Oktober 1952 in Kraft tritt.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, auch bei der Verabschiedung dieses Gesetzes die allgemeine Erörterung mit der besonderen zu verbinden und auf die erste Lesung die zweite unmittelbar folgen zu lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort hat sich niemand gemeldet; die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Soweit nichts anderes bemerkt wird, liegt dabei der Wortlaut des Entwurfs auf Beilage 3139 zugrunde.

Ich rufe auf den Artikel 1. Er lautet:

- (1) Zur Grunderwerbsteuer wird zugunsten der Stadt- und Landkreise ein Zuschlag erhoben. Der Zuschlag beträgt vier vom Hundert des Betrages, von dem die Grunderwerbsteuer berechnet wird.
- (2) Eine Wertzuwachssteuer wird nicht erhoben.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Artikel 1 ist gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2. Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt, wie der Berichterstatter schon mitgeteilt hat, vor, den Absatz 1 folgendermaßen zu fassen:

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1952 in Kraft.

Für den Absatz 2, Ziffer 5, schlägt der Haushaltsausschuß folgenden Wortlaut vor:

 § 38 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des § 1 Ziffer 5 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichs vom 31. Juli 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 966) und des § 20 des Grunderwerbsteuergesetzes vom 29. März 1950 (Reichsgesetzbl. I S. 585),

Unter Berücksichtigung dieser Änderung lautet Artikel 2 folgendermaßen:

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1952 in Kraft.
- (2) Mit dem gleichen Zeitpunkt treten außer Kraft:
 - 1. das Zuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 (Reichsgesetzbl. S. 33),
 - 2. § 1 Abs. 2 bis 5 des Gesetzes über Änderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 (Reichsgesetzbl. S. 521),
 - 3. § 18 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1926 (Reichsgesetzbl. I S. 203),
 - 4. § 18 a des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Artikels 3 Ziffer 1 des Vierten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 517, 586),

Die Ziffer 5 habe ich vorhin verlesen.

- § 13 Abs. 3 des Grunderwerbsteuergesetzes vom 29. März 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 585),
- 7. § 14 und § 15 der Steuervereinfachungsverordnung vom 14. Dezember 1944 (Reichsgesetzbl. I S. 202), § 14 jedoch nur, soweit er sich auf die Wertzuwachssteuer bezieht.
- Art. 2 des bayerischen Gemeindeabgabengesetzes vom 20. Juli 1938 (GVBl. S. 225)
 i. d. F. des Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Gemeindeabgabengesetzes vom 19. Dezember 1941 (GVBl. S. 213),
- 9. Art. 5 des bayerischen Gemeindeabgabengesetzes vom 20. Juli 1938 (GVBl. S. 225),
- 10. die Bekanntmachung zur Durchführung des Gemeindeabgabengesetzes vom 20. Dezember 1941 (GVBL S. 213).

Wer dieser Fassung die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? —

Bei vier Stimmenthaltungen ist Artikel 2 angenommen. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse, der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2 —. Ich stelle fest, daß die beiden Artikel auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen zwei Stimmen bei sechs Stimmenthaltungenistdas Gesetz angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Erhebung eines Zuschlags zur Grunderwerbsteuer.

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Nunmehr würde Ziffer 7 zur Beratung heranstehen. Hierbei wird aber die Berichterstattung nahezu ³/₄ Stunden dauern, wie mir der Berichterstatter erklärt hat. Ich schlage daher vor, diesen Punkt heute nicht mehr zu behandeln. Dagegen kann vermutlich die Ziffer 8 erledigt werden. Wird Einspruch erhoben? Wird eine Aussprache zu diesem Gesetz verlangt?

(Abg. Bezold: Ja!)

— Dann ist es zweckmäßig, die Beratung darüber heute nicht mehr in Angriff zu nehmen.

Die nächste Vollsitzung wird für morgen früh um 9 Uhr vorgesehen. Dazu hat der Herr Ministerpräsident den Wunsch geäußert, es möchten die Ziffern 9 und 10 der Tagesordnung, welche die Errichtung von Universitäten in Regensburg und Bamberg betreffen, vorweggenommen werden, weil mit einer längeren Aussprache hierzu zu rechnen ist und er selber, ebenso auch der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus, am Donnerstag nicht anwesend sein können. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich habe Ihnen noch folgendes vorzutragen: Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer teilte mir mit, daß er wegen anderer außerordentlicher Inanspruchnahme die Vertretung in der Angelegenheit der Verfassungsbeschwerde des Herrn Dr. Erwin Bender vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof nicht übernehmen könne. Mit Zustimmung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen schlage ich vor, an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Fischer den Herrn Abgeordneten Bezold zum Bevollmächtigten des Landtags zu bestimmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Damit ist die Sitzung für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 03 Minuten)

